



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in: Thomas Zylla, Peter Scheel
Prüfungszeit: 20.11.2017 bis 06.06.2018

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Allgemeine Vorbemerkungen | 6 |
| 1.1 Prüfungsauftrag..... | 6 |
| 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen | 7 |
| 1.3 Vorgegangene Prüfung..... | 7 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen..... | 8 |
| 2.1 Systemprüfung | 8 |
| 2.1.1 Anordnungswesen..... | 8 |
| 2.1.2 Buchführung/Software..... | 8 |
| 2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs | 9 |
| 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 12 |
| 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung | 12 |
| 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan..... | 12 |
| 4. Plan-Ist-Vergleich | 12 |
| 4.1 Ergebnisrechnung | 12 |
| 4.2 Finanzrechnung..... | 13 |
| 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011..... | 14 |
| 5.1 Ergebnisrechnung | 14 |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge | 15 |
| 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 15 |
| 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen..... | 16 |
| 5.1.1.3 Sonstige Transfererträge | 16 |
| 5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte..... | 16 |
| 5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte..... | 17 |
| 5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 17 |
| 5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge | 18 |
| 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen | 19 |
| 5.1.1.9 Bestandsveränderungen | 19 |
| 5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen..... | 20 |
| 5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal | 20 |
| 5.1.1.11.1 Stellenplan | 20 |
| 5.1.1.11.2 Personalaufwand..... | 20 |
| 5.1.1.12 Aufwendungen für Versorgung..... | 21 |
| 5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.... | 21 |

| | | |
|-----------|---|----|
| 5.1.1.14 | Bilanzielle Abschreibungen | 22 |
| 5.1.1.15 | Transferaufwendungen | 23 |
| 5.1.1.16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 24 |
| 5.1.2 | Finanzerträge | 25 |
| 5.1.2.1 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 25 |
| 5.1.3 | Ordentliches Ergebnis | 26 |
| 5.1.4 | Außerordentliches Ergebnis | 26 |
| 5.1.5 | Jahresergebnis | 26 |
| 5.2 | Teilergebnisrechnungen | 27 |
| 5.3 | Finanzrechnung | 27 |
| 5.4 | Teilfinanzrechnung | 30 |
| 5.5 | Bilanz | 30 |
| 5.5.1 | Vermögens- und Finanzlage | 30 |
| 5.5.1.1 | Bilanz - Aktiva | 30 |
| 5.5.1.1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 31 |
| 5.5.1.1.2 | Sachanlagen | 32 |
| 5.5.1.1.3 | Finanzanlagen | 39 |
| 5.5.1.1.4 | Umlaufvermögen | 41 |
| 5.5.1.1.5 | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 44 |
| 5.5.1.2 | Bilanz - Passiva | 45 |
| 5.5.1.2.1 | Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis | 46 |
| 5.5.1.2.2 | Sonderposten | 47 |
| 5.5.1.2.3 | Rückstellungen | 50 |
| 5.5.1.2.4 | Verbindlichkeiten | 52 |
| 5.5.1.2.5 | Passive Rechnungsabgrenzung | 54 |
| 5.6 | Anhang | 55 |
| 5.6.1 | Anlagenübersicht | 55 |
| 5.6.2 | Forderungsübersicht | 56 |
| 5.6.3 | Verbindlichkeitenspiegel | 57 |
| 5.6.4 | Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) | 57 |
| 5.6.4.1 | Ergebnishaushalt | 58 |
| 5.6.4.2 | Finanzhaushalt | 58 |
| 5.6.5 | Übersicht über Sondervermögen pp. | 58 |
| 5.7 | Haftungsverhältnisse | 58 |
| 5.8 | Lagebericht | 58 |
| 6. | Ergebnis der Jahresabschlussprüfung | 60 |

| | | |
|-----|------------------------|----|
| 6.1 | Fehlbetrag | 60 |
| 6.2 | Schlussbemerkung | 60 |

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

| | |
|----------|--|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| e. G. | eingetragene Genossenschaft |
| e. V. | eingetragener Verein |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| FD | Fachdienst |
| GemHVO- | |
| Doppik | Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) |
| GkZ | Gesetz über kommunale Zusammenarbeit |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GO | Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) |
| GoB | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung |
| i. H. v. | in Höhe von |
| IKS | internes Kontrollsystem |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| KSP | Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| Vj. | Vorjahr |
| USt | Umsatzsteuer |

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg hat in der Sitzung am 02.12.2004 die Verwaltung mit der Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung (Doppik) ab dem Jahre 2008 beauftragt. Durch Beschluss vom 05.07.2007 wurde die Umstellung auf die Doppik auf den 01.01.2009 verschoben.

Mit der Drucksache 13/060 hat die Ratsversammlung am 21.03.2013 beschlossen, die Geschäftsvorfälle im Rahmen der Umstellung auf die Doppik in einer neuen Finanzsoftware (Infoma-Navision) nachzubuchen. Gemäß obiger Drucksache wurden als Begründung für die Nachbuchung der Geschäftsvorfälle Umstände genannt, die in ihrer Gesamtheit die Verwendung des vorhandenen Buchwerks zur Ableitung des Jahresabschlusses in Frage stellen. Hierbei soll es sich um die Klarheit und die Nachvollziehbarkeit von Buchungen handeln, die die Prüfbarkeit und GoB-Konformität betreffen.

Im Dezember 2016 wurde mit der Drucksache 16/285 durch die Ratsversammlung beschlossen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 die Erstellung der Jahresabschlüsse in der bereits operativ eingesetzten Buchführungssoftware H+H-proDoppik erfolgen soll.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik, der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware und der Rückkehr zu der Buchführungssoftware H+H-proDoppik entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 wurden im Jahr 2016 fertiggestellt; der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde im Jahr 2017 erstellt. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Folgeabschlüsse nicht fristgemäß erstellt wurden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Zeitraum November 2017 bis Juni 2018 durchgeführt. Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und in Anlehnung an den vom Institut für Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2011 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem II. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilrechnungen
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg weitestgehend zur Verfügung gestellt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit von Mai 2017 bis Oktober 2017 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht im Jahresabschluss 2010 ausgeräumt worden. Im Prüfungsbericht zum 31.12.2011 wurden die getätigten Prüfungsbemerkungen und Feststellungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 weitestgehend nicht erneut erwähnt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2011 größtenteils noch nicht ausgeräumt wurden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach vorwiegend den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher größtenteils ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung/Software

Im Jahr 2013 beschloss die Ratsversammlung den gesamten Buchungsstoff in der Software Infoma-Navision beginnend ab 01.01.2009 nachzubuchen. Die hierzu angegebenen Gründe lagen in der Nicht-Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor, die in der Software HH-proDoppik abgebildet wurden. Damit erfolgte ein paralleler Einsatz der Software HH-proDoppik und Infoma-Navision.

In den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 wurden bereits sowohl qualitative als auch quantitative Feststellungen in Bezug auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung getroffen. Diese Fehler entstanden trotz eines massiven Ressourceneinsatzes in den Bereichen Personal (zusätzliches Personal für ein Nachbuchungsteam) und Sachkosten (Lizenzen, Hardware, Räumlichkeiten). Darüber hinaus wurde das Stammpersonal mit Aufgaben i. Z. m. der Umstellung/Systematik der Software Infoma-Navision zusätzlich belastet.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten kam es zu signifikanten zeitlichen Verzögerungen. Aus Sicht des RPA wurde hierbei das Gesamtprojekt unterschätzt und fehlerhaft analysiert. Eine vorangegangene Prozessanalyse konnte nicht erkannt werden. So wurde beispielsweise eine mögliche Datenmigration der Zahlungen aus dem alten System nicht untersucht, welche ggfs. zur Beschleunigung des Eingabeverfahrens geführt hätte.

Im Dezember 2016 wurde mit der Drucksache 16/285 durch die Ratsversammlung beschlossen, dass beginnend mit dem Jahresabschluss 2011 die Rückkehr zu der Buchführungssoftware H+H-proDoppik erfolgen soll.

Aufgrund der in diesem Bericht angeführten Ergebnisse wird deutlich, dass auch diese Vorgehensweise nicht zu nennenswerten Verbesserungen der Qualität führte. Als Vorteil wird lediglich die Zeitkomponente i. Z. m. der Erstellung der Jahresabschlüsse gesehen. Die Zeitschiene in Bezug auf die Fertigstellung und Abgabe einzelner Jahresabschlüsse konnte eingehalten werden. Bei Betrachtung der vorgefundenen Qualität der Jahresabschlüsse folgert das RPA hieraus unter anderem, dass die Zeitschiene ein Faktor für die fehlerbelastete Jahresabschlusserstellung ist.

Darüber hinaus haben die beiden Umstellungen der Software zu einem enormen Ressourcenverbrauch geführt. Ein derartiges Vorgehen ist angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Pinneberg, ohne qualitative Verbesserungen innerhalb der Finanzbuchhaltung/Jahresabschlüsse, nicht nachvollziehbar. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 75 GO) wurde somit zum Teil nicht beachtet. Zusätzlich wurden durch die Umstellung notwendige Abstimmarbeiten erforderlich. Diese wurden teilweise unzureichend erledigt.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2011 erfolgten – wie oben beschrieben - unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H-proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird wiederholt die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 erfasst.

Die Buchführung erfolgte weitestgehend ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach gesetzlichen Vorschriften. Hierbei ist zu bemerken, dass bei einzelnen Stichproben teilweise keine buchungsbegründenden Unterlagen als Nachweis vorgelegt worden sind. Teilweise waren die Buchungstexte einzelner Geschäftsvorfälle nicht aussagekräftig.

2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Teilrechnungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und weitestgehend ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss aufgrund der in diesem Bericht aufgeführten Fehler - insbesondere beim Jahresfehlbetrag - ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage der Stadt Pinneberg.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug.

Die Prüfung ergab folgende wesentliche Feststellungen:

Forderungen und Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Rückkehr von Infoma-Navision nach HH-proDoppik wurden in den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten sogenannte „Ausgleichskonten NAV“ gebildet. Hierbei handelt es sich um Anpassungsbuchungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Systemen H+H-proDoppik und Infoma-Navision. Zu der Zusammensetzung dieser Konten konnten keine Offenen-Posten-Listen vorgelegt werden. Auch bei weiteren vereinzelt Konten im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten konnten die Salden nicht durch entsprechende Offene-Posten-Listen oder ähnliche Dokumente nachgewiesen werden. Somit war eine Prüfung dieser Posten nicht möglich.

Die zum 31.12.2011 nachgewiesenen Einzelwertberichtigungen von Forderungen betragen 1.033 T€ In der Bilanz wurde hierzu ein Bestand i. H. v. 2.439 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte sich heraus, dass die Bestandsvorträge aus dem Jahresabschluss 2010 i. H. v. 1.406 T€ nicht berücksichtigt wurden. Das Jahresergebnis hätte sich bei Berücksichtigung der Bestandsvorträge um 1.406 T€ verbessert. Bei alleiniger Betrachtung dieses Sachverhaltes wäre ein Jahresüberschuss anstatt eines Jahresfehlbetrages entstanden. Unter Beachtung des Folgeabschlusses (2012) findet lediglich eine Ergebnisverlagerung statt.

Erträge aus Säumniszuschlägen / Aufwand aus Forderungsverlusten

Auf dem Konto Säumniszuschläge wurde u. a. ein Ertrag i. H. v. 673 T€ zu einem Sachverhalt erfasst, bei dem die Hauptforderung im Rahmen der Eröffnungsbilanzstellung aufgrund von Verjährung ausgebucht wurde. Im Jahr 2011 wurde die o. g. Nebenforderung als Ertrag auf dem betrachteten Konto erfasst und anschließend auf einem Aufwandskonto als Forderungsverlust ausgebucht. Somit liegt Ertrag und Aufwand vor. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Der Ertrag im Jahr 2011 ist nicht im Jahr 2011 entstanden und die Hauptforderung (Grundlage) war nicht mehr vorhanden. Die Erträge hätten im Jahr 2011 storniert werden müssen. Die Ausbuchung der Forderung wäre somit auch hinfällig gewesen. Durch das hier durchgeführte Vorgehen werden die betroffenen Einzelkonten unnötig erhöht.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Gemäß Anhang wurden im Jahr 2011 keine Verkäufe getätigt. Allerdings befinden sich auf dem Konto „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Buchungen i. H. v. 388 T€. Hierzu konnten keine Abgänge und keine Existenzen der jeweiligen Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden.

Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel nicht vorgenommene Abstimmungen führten teilweise zu Abweichungen im Vergleich zur Finanzbuchhaltung.

Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel

Der Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel enthält jeweils grobe Fehler, die zu falschen Schlussfolgerungen führen können.

Lagebericht

Die im Lagebericht getätigten Aussagen sind teilweise nicht stimmig oder vollständig. Auch die vorgelegten Kennzahlen sind größtenteils grob falsch.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Vielfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde mehrfach nicht eingehalten.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus ermittelten Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 1.540 T€ verbessert. D. h. der Jahresfehlbetrag hätte sich in einen Jahresüberschuss i. H. v. 297 T€ (-1.243 T€ + 1.540 T€) gewandelt. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2011 bisher nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

| Kontenbezeichnung | Ertrag in T€ | Aufwand in T€ | Punkt |
|---|--------------|---------------|-----------|
| Zuwendungen f. lfd. Zwecke Land | +14 | | 5.1.1.2 |
| Zuwendungen f. lfd. Zwecke Gemeinden | +14 | | 5.1.1.2 |
| Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | -100 | | 5.1.1.7 |
| Erträge aus Säumniszuschlägen | -673 | | 5.1.1.7 |
| Bilanzielle Abschreibungen (Festwerte) | | -180 | 5.1.1.14 |
| Bilanzielle Abschreibungen (Wertberichtigungen) | +373 | -1.033 | 5.1.1.14 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen (Geschäftsaufwendungen) | | -5 | 5.1.1.16 |
| Erstattungen Land und Gemeinde | | +109 | 5.1.1.16 |
| Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen etc. | | -414 | 5.1.1.16 |
| Forderungsverluste | | -673 | 5.1.1.16 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | +123 | 5.1.2.1 |
| Sachanlagen (Infrastrukturvermögen) | | -41 | 5.5.1.1.2 |
| Sachanlagen (Anlagen im Bau) | | +48 | 5.5.1.1.2 |
| Allgemeine Rücklage | | +177 | 5.5.1.2.1 |
| Rückstellungen (Altersteilzeitrückstellungen) | | -13 | 5.5.1.2.3 |
| Rückstellungen (Stadtmarketing) | | -10 | 5.5.1.2.3 |
| Gesamt | -372 | -1.912 | |

Tabelle: Auswirkungen Prüfungsfeststellungen

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 09.12.2010 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 15.02.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Am 03.11.2011 hat die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde am 15.11.2011 erteilt.

Die Veröffentlichung wurde am 24.11.2011 vorgenommen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

Gesamterträgen mit 53.602.700,00 € und in den

Gesamtaufwendungen mit 60.937.300,00 ab.

Der Jahresfehlbetrag im zweiten Nachtrag betrug 7.334.600,00 €. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) wies

Einzahlungen von 68.445.400,00 € und

Auszahlungen von 76.529.800,00 € nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 8.887.500,00 € festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.300.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000.000,00 € festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2011 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2011 nicht überschritten.

4. Plan-Ist-Vergleich

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 7.335 T€ wich zum Ist-Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.243 T€ ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 6.092 T€ (+83,05%) resultierte im Wesentlichen aufgrund von Mehrerträgen in den Bereichen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „sonstige ordentliche Erträge“. Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wirkten sich insbesondere die Verbesserung der Gewerbesteuer und die Zunahme des Gemeindeanteils

an der Einkommensteuer positiv aus. Die Auflösung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und die Zunahme der Säumniszuschläge wirkten sich im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge besonders positiv auf die Abweichung zur Planung aus.

Die im Jahresabschluss vorgelegten Werte zum fortgeschriebenen Ansatz der Gesamtergebnisrechnung stimmten nicht mit den Angaben der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg vom 03.11.2011 (Bekanntmachung 24.11.2011) überein. Beispielsweise wurde der fortgeschriebene Ansatz der Erträge aus „Steuern und ähnliche Abgaben“ im vorgelegten Jahresabschluss mit 36.968 T€ angegeben. In der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde hierbei ein Wert i. H. v. 36.959 T€ beschlossen. Diese Abweichungen sind im überwiegenden Teil der Gesamtergebnisrechnung (trifft auch auf die Gesamtfinanzzrechnung zu) festzustellen. Das RPA erwartet hierbei gewissenhafte Abstimmungsarbeiten.

4.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Der fortgeschriebene Ansatz zur „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ betrug – 8.084 T€. Der in der Gesamtfinanzzrechnung ausgewiesene Ist-Betrag hierzu betrug -3.493 T€. Dies entsprach einer Abweichung i. H. v. 4.591 T€. Die wesentlichen Gründe für diese Abweichung resultieren aus der Zunahme im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (siehe Punkt 4.1), der sonstigen Einzahlungen (hierbei wurden allerdings fremde Finanzmittel berücksichtigt) und der Minderauszahlungen für Baumaßnahmen.

Die Feststellungen unter Punkt 4.1 zu den fehlerhaften fortgeschriebenen Ansätzen treffen auch auf die Gesamtergebnisrechnung zu.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

| Ergebnisrechnung | | | | |
|--|------------------------|------------------------------|--|---------------------|
| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis des Vorjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres | Plan-/Ist-Vergleich |
| ordentliche Erträge | | | | |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 33.406.255,03 € | 40.356.730,61 € | 36.968.144,00 € | -3.388.587,00 € |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 6.745.737,84 € | 6.776.503,35 € | 6.408.349,00 € | -368.155,00 € |
| 3. sonstige Transfererträge | 10.691,01 € | 33.740,51 € | 32.200,00 € | -1.541,00 € |
| 4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.210.689,56 € | 2.736.555,98 € | 2.597.000,00 € | -139.556,00 € |
| 5. privatrechtliche Leistungsentgelte | 468.297,70 € | 493.208,33 € | 548.278,00 € | 55.070,00 € |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.369.953,87 € | 2.261.802,01 € | 2.315.999,00 € | 54.197,00 € |
| 7. sonstige ordentliche Erträge | 6.915.607,10 € | 5.213.781,84 € | 3.304.200,00 € | -1.909.582,0 € |
| 8. aktivierte Eigenleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 9. Bestandsveränderungen | 0,00 € | 69.735,12 € | 0,00 € | -69.735,00 € |
| Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit | 51.127.232,11 € | 57.942.057,75 € | 52.174.170,00 € | -5.767.888,00 € |
| ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 10. Personalaufwendungen | 12.644.427,28 € | 13.607.739,52 € | 13.433.400,00 € | -174.340,00 € |
| 11. Versorgungsaufwendungen | 645.752,07 € | 94.826,51 € | 55.700,00 € | -39.127,00 € |
| 12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.559.821,48 € | 9.306.555,64 € | 10.565.786,00 € | 1.259.231,00 € |
| 13. bilanzielle Abschreibungen | 3.981.883,62 € | 4.892.605,20 € | 3.341.000,00 € | -1.551.605,00 € |
| 14. Transferaufwendungen | 19.521.719,17 € | 20.755.576,31 € | 21.241.153,00 € | 485.577,00 € |
| 15. sonstige ordentliche Aufwendungen | 8.228.650,29 € | 9.681.663,56 € | 9.380.331,00 € | -301.333,00 € |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 54.582.253,91 € | 58.338.966,74 € | 58.017.370,00 € | -321.597,00 € |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | -3.455.021,80 € | -396.908,99 € | -5.843.200,00 € | -5.446.291,00 € |
| 16. Finanzerträge | 1.798.364,39 € | 2.220.149,42 € | 1.468.000,00 € | -752.149,00 € |
| 17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 2.657.001,72 € | 2.280.098,33 € | 2.959.400,00 € | 679.302,00 € |
| Finanzergebnis | -858.637,33 € | -59.948,91 € | -1.491.400,00 € | -1.431.451,00 € |
| ordentliches Ergebnis | -4.313.659,13 € | -456.857,90 € | -7.334.600,00 € | -6.877.742,00 € |
| 18. außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 19. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 785.591,84 € | 0,00 € | -785.592,00 € |
| außerordentliches Ergebnis | 0,00 | -785.591,84 € | 0,00 € | 785.592,00 € |
| Jahresergebnis | -4.313.659,13 € | -1.242.449,74 € | -7.334.600,00 € | -6.092.150,00 € |

Tabelle: Ergebnisrechnung

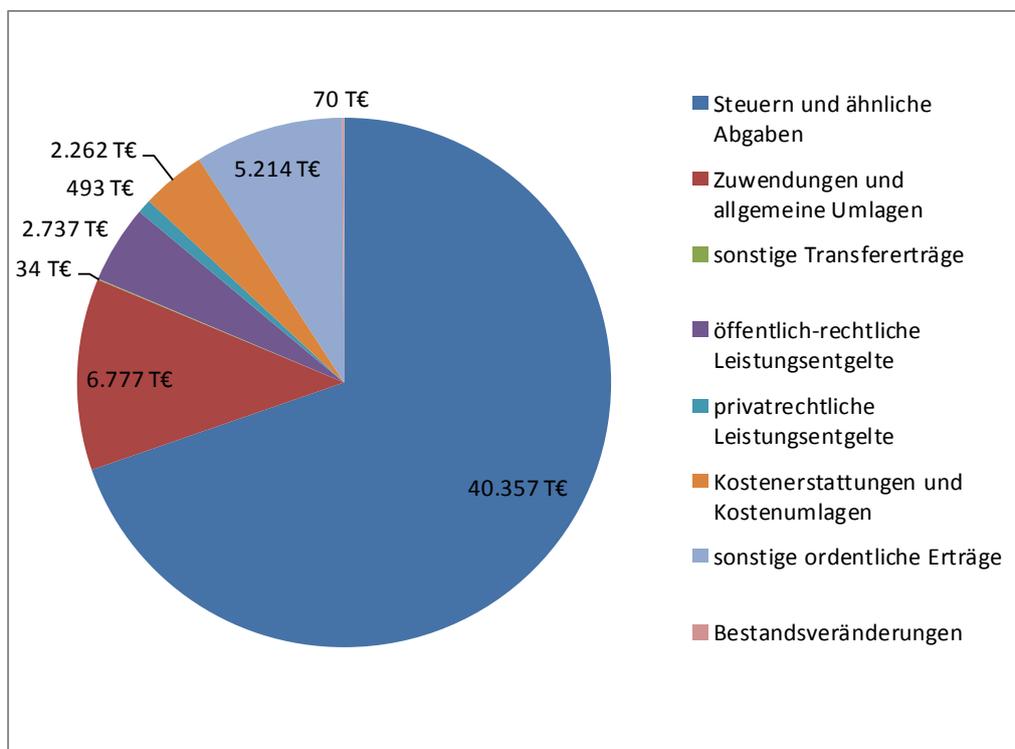
In der vorliegenden Übersicht werden die Werte aus dem vorgelegten Jahresabschluss dargestellt. Hierbei ist auf die Feststellungen zu den fehlerhaft fortgeschriebenen Ansätzen hinzuweisen (siehe auch Punkt 4.1).

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2011 wurden größtenteils in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

5.1.1 Ordentliche Erträge

(57.942.057,75 €; Vj. 51.127.232,11 €)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2011

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

(40.356.730,61 €; Vj. 33.406.255,03 €)

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden vollständig vorgelegt und wiesen keine Beanstandungen aus.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich um 6.950 T€ (+20,81 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Zuwächsen der Gewerbesteuer (+ 4.183 T€, + 42,20 %) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1.852 T€, +12,86 %).

Das Sachgebiet Steuern und Abgaben führt ab dem Jahr 2017 anhand von Finanzamtsdaten einen Abgleich zur Vollständigkeit der Grundsteuersachverhalte durch.

Für die Sicherstellung der Vollständigkeit der weiteren Ertragsarten in diesem Bereich konnte kein Kontrollinstrument vorgelegt werden. Das RPA empfiehlt die Erstellung und Implementierung von Kontrollmechanismen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(6.776.503,35 € Vj. 6.745.737,84 €)

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelte es sich u. a. um Schlüssel-, Fehlbetrags- und allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die i. d. R. über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Alle Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Bereich der „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ wurden Förderungen für Ganztagesangebote an Schulen für das Schuljahr 2011/2012 gebucht. Hierbei wurde je eine Teilzahlung in 2011 für 2011 und eine in 2012 für 2012 vorgenommen. Es wurde jedoch der Betrag für 2011 nicht nur auf das Jahr 2011, sondern auch noch auf Teile des Jahres 2012 verteilt und entsprechend als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Dieses Vorgehen ist falsch, da die Zahlung in 2011 explizit nur für das Jahr 2011 gilt. Dieser Fehler wurde bei diversen Sachverhalten vorgefunden. Insgesamt wurden somit 14 T€ fehlerhaft abgegrenzt, die den Ertrag im Jahr 2011 unzutreffend schmälern.

Auch im Bereich „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden“ wurden fehlerhafte Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Hierdurch wurden im Jahr 2011 ebenfalls 14 T€ als Ertrag zu wenig ausgewiesen. Das RPA empfiehlt hierzu klare Arbeitsanweisungen zu erstellen und ggfs. Schulungen vorzunehmen.

Im Bereich der „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“ wurden zwei Rechnungen in einer Buchung saldiert. Hier wird auf die Einhaltung des Grundsatzes der Einzelbuchung hingewiesen.

Die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 1.113 T€ entsprechen der Höhe nach den Gegenkonten. Hierbei wird auf die Feststellungen zu den Gegenkonten im Bereich der Sonderposten verwiesen.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine nennenswerten Auffälligkeiten aus.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

(33.740,51 € Vj. 10.691,01 €)

In diesem Bereich werden u. a. Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern ausgewiesen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

(2.736.555,98 € Vj. 1.210.689,56 €)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes, Führungszeugnisse, Kita-Gebühren und Genehmigungen.

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert i. W. aus den Buchungen des Kontos „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“. Hier wurden im Jahr 2010 Sachverhalte fehlerhaft als „Gutschrift“ gebucht. Außerdem wurden in 2011 die Zuschüsse an Vereine erfasst, in 2010 erfolgte hierzu keine Buchung.

Auf dem Konto „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge“ wurden Buchungen i. H. v. 415 T€ erfasst. Die angeforderten Unterlagen zu dem Gegenposten (Sonderposten) wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

(493.208,33 € Vj. 468.297,70 €)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Bei diesem Bereich handelte es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Wie bereits im Jahr 2011 wurden in diesem Abschnitt u. a. Erträge für den Verkauf von Holz durch eine Forstbetriebsgemeinschaft gebucht. Hierbei wurde der USt-Anteil der Abrechnung nicht separat im Bereich der USt berücksichtigt. Es wird erneut empfohlen die gesamte Systematik zu den USt-Prozessen aufzuarbeiten und entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(2.261.802,01 € Vj. 2.369.953,87 €)

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelte es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erstattungen für die Hundeunterbringung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

In diesem Bereich wurde u. a. die Schlussrechnung für die Beihilfeaufwendungen für das Jahr 2011 ausgewiesen. Bei dieser Schlussrechnung handelte es sich um eine Gutschrift i. H. v. 42 T€. Diese Rechnung gehört in den Bereich der Personalaufwendungen und müsste dort den Saldo des betreffenden Kontos entsprechend mindern. Durch den Ausweis im Bereich der Kostenerstattungen wurden die Erträge hier der Höhe nach zu hoch ausgewiesen und im Bereich der Personalaufwendungen wurden die Aufwendungen ebenfalls zu hoch ausgewiesen. Dieser hier vorliegende Sachverhalt führte zu einer unnötigen Erhöhung der Erträge und Aufwendungen.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass Erträge gegenüber dem KSP i. H. v. 78 T€ ausgewiesen wurden. Hierbei wurden jeweils als Gegenkonten Forderungskonten des öffentlichen Rechts zugeordnet. Es handelt sich hierbei aber um Privatrecht. Das RPA empfiehlt, die Kontenzuordnung entsprechend anzupassen.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

(5.213.781,84 € Vj. 6.915.607,10 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.197 T€), Veräußerungen von Anlagevermögen (394 T€), Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1.396 T€), Säuminszuschläge (857 T€) und Bußgelder (143 T€). Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr überwiegend zutreffend.

Zum Vorjahr wurden insgesamt 1.702 T€ weniger Erträge gebucht. Dies resultiert i. W. aus geringeren Auflösungserträgen aus Rückstellungen und geringeren Veräußerungserlösen von Grundstücken.

Auf dem Konto „Erstattung von Steuern“ wurden u. a. Buchungen i. Z. m. der Umsatzsteuer vorgenommen. Hierzu empfiehlt das RPA die Nutzung von Bilanz- anstatt von Erfolgskonten.

Im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ wurden mehrere Stichproben geprüft. Bei einer Veräußerung stammt der Kaufvertrag aus dem Jahr 2008. Im Jahr 2011 erfolgte hierzu die dritte (100 T€) von drei Teilzahlungen. Gemäß Kaufvertrag war jedoch der Verrechnungstag (Übergabe Nutzen und Lasten), der Tag nach der Zahlung der zweiten Teilzahlung. Die zweite Teilzahlung erfolgte bereits in Vorjahren. Der Gesamtertrag wäre in Vorjahren einzubuchen gewesen. Die Zahlung in 2011 hätte somit lediglich einen Forderungsausgleich dargestellt und keinen wie hier gebuchten Ertrag des Jahres 2011.

Bei zwei weiteren Sachverhalten zu Grundstücksveräußerungen, bei denen der Kaufvertrag, die vollständige Zahlung und die Übergabe im Jahr 2011 erfolgten, wurde festgestellt, dass hierzu kein Abgang in der Anlagenbuchhaltung erfolgte. Auch im Umlaufvermögen – hier sind zu veräußernde Grundstücke eigentlich auszuweisen – ist kein Abgang ersichtlich. Ein Nachweis für die Existenz im Vermögen der Stadt wurde nicht erbracht. Es ist davon auszugehen, dass diese Grundstücke bereits in der Eröffnungsbilanz fehlten. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgte in diesem Zusammenhang auch nicht. Das RPA empfiehlt hierzu entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen und Abstimmungen durchzuführen.

Auch im Bereich der „Erträge aus Verkauf beweglicher Sachen des Anlagevermögens“ konnte zu einem Sachverhalt kein Abgang ermittelt werden. Auch die Existenz in der Anlagenbuchhaltung konnte nicht nachgewiesen werden.

Auf dem Konto Säumniszuschläge wurde u. a. ein Ertrag i. H. v. 673 T€ zu einem Sachverhalt erfasst, bei dem die Hauptforderung im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung aufgrund von Verjährung ausgebucht wurde. Im Jahr 2011 wurde die o. g. Nebenforderung als Ertrag auf dem hier betrachteten Konto erfasst und anschließend auf einem Aufwandskonto als Forderungsverlust ausgebucht. Somit liegt Ertrag und Aufwand vor. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Der Ertrag im Jahr 2011 ist nicht im Jahr 2011 entstanden und die Hauptforderung (Grundlage) war nicht mehr vorhanden. Die Erträge hätten im Jahr 2011 storniert werden müssen. Die Ausbuchung der Forderung wäre somit

auch hinfällig gewesen. Durch das hier durchgeführte Vorgehen wurden die betroffenen Einzelkonten unnötig aufgebläht.

Die Auflösungen zu den Rückstellungen betragen 1.396 T€ und entsprachen der Höhe nach den betroffenen Gegenkonten (hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen).

Zu dem Konto „Erträge aus Überzahlungen“ (Saldo 29 T€) wurden die gewünschten Erläuterungen zur Prüfung nicht vorgelegt. Die Prüfung war somit nicht möglich.

Die weiteren vorgelegten Belege und die dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen haben zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen geführt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

(0,00 € Vj. 0,00 €)

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Im Jahr 2011 wurden keine aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Das RPA geht somit davon aus, dass für sämtliche investive Maßnahmen (Hoch- und Tiefbau) die komplette Fremdbeauftragung der Planungsleistungen erfolgte. Damit stellt sich die Frage, welche Aufgaben die bei der Stadt Pinneberg beschäftigten Architekten und Ingenieure erledigen oder ob die Erfassung der Eigenleistungen nicht gegeben ist.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

(69.735,12 € Vj. 0,00 €)

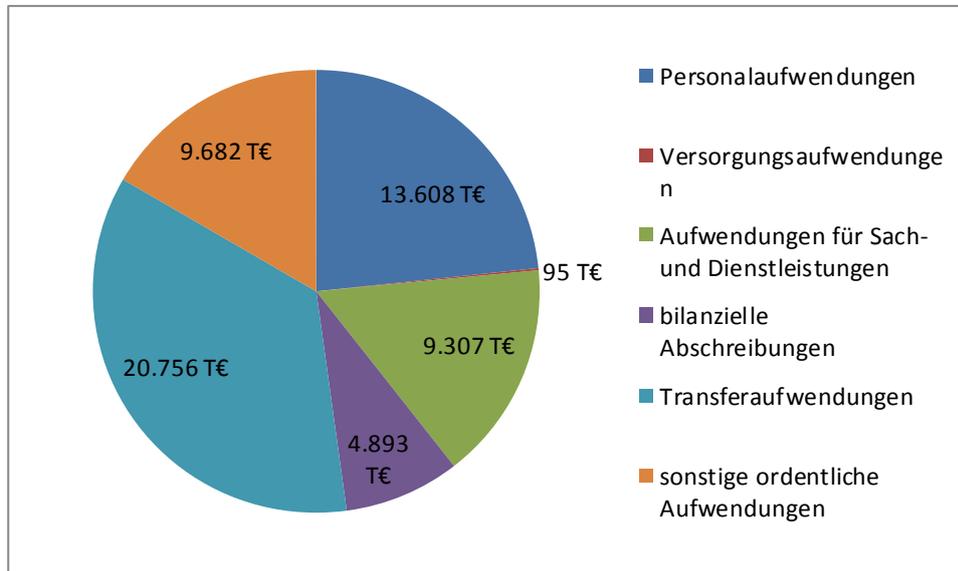
Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung ist somit nicht möglich.

5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen

(58.338.966,74 €; Vj. 54.582.253,91 €)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2011

5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.1.11.1 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 (Nachtrag II; Drucksache 11/252) wies 253,64 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wies 253,35 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2011 (gem. Stellenplan 2012) wies 237,67 Stellen aus.

5.1.1.11.2 Personalaufwand

(13.607.739,52 €; Vj. 12.644.427,28 €)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Die Werte der Lohnjournale entsprechen weitestgehend den Buchungen auf den betroffenen Aufwandskonten. Geringe Abweichungen entstanden beispielsweise aufgrund von Erstattungen durch Sozialversicherungsträger und durch Aufwandsentschädigungen.

Besoldung Januar 2011: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2011 wurde über die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten als Aufwand des Jahres 2011 berücksichtigt.

Besoldung Januar 2012: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2012 wurde bereits im Dezember 2011 ausgezahlt. Für Zahlungen des aktuellen Jahres, die Aufwand in Folgeperioden darstellen, sind Abgrenzungsposten zu bilden. Hier wurde eine Abgrenzung i. H. v. 133 T€ gebildet. In dieser Abgrenzung war allerdings auch die Lohnsteuer enthalten. Die Lohnsteuer wurde erst im Folgejahr gezahlt und darf daher nicht als Abgrenzungsposten ausgewiesen werden. Hierzu wird auf die Ausführungen zu den „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ unter Punkt 5.5.1.1.5 verwiesen.

Innerhalb des Bereiches der Personalaufwendungen wurden die Umlagebeträge zur Versorgungsausgleichskasse für das Jahr 2011 i. H. v. 814 T€ mit Nachzahlungen für das Jahr 2010 i. H. v. 7 T€ innerhalb einer Buchung berücksichtigt. Das RPA empfiehlt hierzu die Einhaltung der Grundsätze der periodengerechten Zuordnung und der getrennten Buchungen einzuhalten.

Altersteilzeitrückstellungen: Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden keine Unterlagen vorgelegt. Der jetzige Stand beruht auf den Unterlagen aus 2011. Hierbei wichen die Anfangsbestände zum 01.01.2011 von den tatsächlichen Beständen ab. Diese Unstimmigkeiten wurden im Jahr 2011 korrigiert.

Pensions- und Beihilferückstellungen: Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet.

5.1.1.12 Aufwendungen für Versorgung

(94.826,51 €; Vj. 645.752,07 €)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Im Jahr 2010 wurde in diesem Bereich ein Abgrenzungsposten mit falschem Vorzeichen aufgelöst. Dies wurde im Jahr 2011 korrigiert (Auswirkung 8 T€).

5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(9.306.555,64 €; Vj. 9.559.821,48 €)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte es sich um empfangene Sach- und Dienstleistungen u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von baulichen Anlagen, Fortbildungen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten und besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten überwiegend zutreffend.

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

Im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurden Rechnungen im Jahr 2012 gebucht, die in das Jahr 2011 gehören.

Zu durchgeführten Baumaßnahmen – sowohl an Grundstücken/baulichen Anlagen als auch an sonstigen unbeweglichem Vermögen - wurden keine Bau- und Maßnahmenbeschreibungen vorgelegt, somit ist eine Prüfung hinsichtlich der Zuordnung zu einer Aktivierung im Anlagevermögen bzw. als Erhaltungsaufwand nicht möglich. Auch die Buchungstexte vermitteln teilweise nicht aussagekräftige Inhalte. Während der Prüfung wurde eine Aufstellung mit Baumaßnahmen (533 T€) zur Aufklärung übergeben. Hierbei könnten die dort aufgeführten Maßnahmen zur Aktivierungspflicht führen und somit das Ergebnis verändern. Eine Stellungnahme hinsichtlich der Zuordnung der Maßnahmen wurde im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt.

Wie bereits in den Prüfungsberichten zu Vorjahresabschlüssen erwähnt wurde, werden die entsprechenden Sachverhalte zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Erstellung von Folgeabschlüssen erneut untersucht (inklusive nachzuholender Maßnahmenbeschreibung) und gegebenenfalls berichtigt. Dies betrifft beispielsweise auch den Bereich der Anlagen im Bau. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der nachbuchungsverantwortlichen Person der Folgeabschlüsse einvernehmlich abgestimmt.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.14 Bilanzielle Abschreibungen

(4.892.605,20 € Vj. 3.981.883,62 €)

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Forderungen und die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten $\geq 150,00\text{€}$ $\leq 1.000,00\text{€}$) wurden Sammelposten gebildet, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden. Hierbei wurde festgestellt, dass die in der Anlagenbuchhaltung (somit auch im Anlagenspiegel) ausgewiesenen Abschreibungen von den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Abschreibungen abwichen. Das RPA empfiehlt hierzu dringend Abstimmungen zwischen Anlagen- und Finanzbuchhaltung vorzunehmen.

In den Bereichen „Maschinen und technische Anlagen“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden Festwerte i. H. v. 180 T€ abgeschrieben. Gemäß zur Prüfung vorgelegter Unterlagen sollten diese Festwerte als Eröffnungsbilanzkorrektur ausgebucht werden. Allerdings wurden hierbei nur planmäßige Abschreibungen bis auf einen Erinnerungswert von einem Euro (Erinnerungswert) gebucht und keine Ausbuchung bzw.

Eröffnungsbilanzkorrektur vorgenommen. Festwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Für Festwerte wird i. d. R. kein Erinnerungswert ausgewiesen. Die hier vorgenommenen Abschreibungen flossen in die Ergebnisrechnung. Eröffnungsbilanzkorrekturen werden außerhalb der Ergebnisrechnung durchgeführt. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. In den Jahren 2009 und 2010 wurden mehrere Rechnungen in diesen Bereichen aufgrund des Bezuges zum Festwert als Aufwand gebucht. Die Sachverhalte aus 2009 und 2010 hätten bei einer Ausbuchung des Festwertes aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden müssen.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Beispielsweise entspricht die im Anlagenspiegel dargestellte Abschreibung des Infrastrukturvermögens i. H. v. 1.486 T€ nicht der Abschreibung des Kontos „Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen“ (1.475 T€). Die Differenz wurde auf einem anderen Konto im Bereich der Abschreibungen gebucht. Hier empfiehlt das RPA die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Im Jahr 2011 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. 1.033 T€ vorgenommen. Die vorgelegten Unterlagen wiesen hierbei einen kumulierten Saldo per 31.12.2011 i. H. v. 1.033 T€ aus. Hierbei wurden jedoch die bereits vorhandenen Bilanzvorträge aus 2010 i. H. v. 1.406 T€ nicht berücksichtigt. Bei Beachtung der Bilanzvorträge hätte ein Ertrag i. H. v. 373 T€ anstatt der Abschreibungsaufwendungen i. H. v. 1.033 T€ gebucht werden müssen. Aufgrund dieses Sachverhaltes würde sich das Jahresergebnis um 1.406 T€ verbessern (hierbei handelt es sich lediglich um eine Ergebnisverlagerung in das Folgejahr). Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die zur Ermittlung der Wertberichtigungen verwendeten Forderungstabellen leichte Saldenabweichungen zu den tatsächlich gebuchten Salden auswiesen und teilweise Forderungen noch nicht wertberichtigt wurden, obwohl diese die Voraussetzungen erfüllten. Wertberichtigungs-zuführungen gehören in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend aufgelöst.

5.1.1.15 Transferaufwendungen

(20.755.576,31 €; Vj. 19.521.719,17 €)

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellen sich wie folgt dar:

| Bezeichnung | in T€ |
|----------------------------------|---------------|
| Kreisumlage an Kreis Pinneberg | 12.439 |
| Gewerbesteuerumlage | 2.762 |
| Förderung von Kindergartenarbeit | 4.167 |
| sonstige Förderungen | 1.387 |
| Gesamt | 20.755 |

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(9.681.663,56 € Vj. 8.228.650,29 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten die Erstattung von Schulkostenbeiträgen, Erstattungen an den KSP, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen, Zuführungen zu Rückstellungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen wurde u. a. eine Erweiterung der Telefonanlage i. H. v. 5 T€ gebucht. Dieser Sachverhalt sollte im Anlagevermögen aktiviert werden.

Im Jahr 2010 wurden im Bereich der Handvorschüsse Doppelbuchungen vorgenommen. Im Jahr 2011 wurden diese fehlerhaften Bestände über das Konto Geschäftsaufwendungen korrigiert und beeinflussen somit den Saldo des Jahres 2011.

Im Bereich der Erstattungen an das Land und an Gemeinden wurden im Jahr 2012 u. a. Beträge i. H. v. 109 T€ gebucht, die in das Jahr 2011 gehören. Hierbei wurde die Periodenabgrenzung nicht eingehalten.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass im Bereich der „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ Rechnungen i. H. v. 418 T€ gebucht wurden, die in das Jahr 2010 gehören. In 2012 wurden weitere Rechnungen i. H. v. 4 T€ vorgefunden, die in das Jahr 2011 gehören. Auch hier wurde die Periodenabgrenzung nicht eingehalten.

Weiter wurde in diesem Bereich festgestellt, dass bei der Stadt im Jahr 2011 Rechnungen vom KSP i. H. v. 4.026 T€ (inklusive der periodenfremden Rechnungen aus 2010 i. H. v. 418 T€) eingebucht wurden. Beim KSP wurden beim korrespondierenden Gegenposten Rechnungen i. H. v. 4.493 T€ eingebucht. D. h. bei der Stadt wurden nicht alle Rechnungen erfasst. Es wurden hierfür Rückstellungen gebildet. Allerdings wurden die Rückstellungen nur auf einem Produktkonto gebucht. Dies verfälscht die Teilergebnisrechnung in den betroffenen Bereichen.

Auf dem Konto „sonstige ordentliche Aufwendungen“ wurden Forderungsverluste i. H. v. 1.220 T€ erfasst. Hierbei wurden u. a. auch befristete Niederschlagungen als Forderungsverlust ausgebucht. Gemäß der Erläuterungen zu § 31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigen und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderungen. Dies steht nicht im Einklang zu den Erläuterungen der GemHVO-Doppik.

Weiter wurde festgestellt, dass Forderungen i. Z. m. der Aussetzung der Vollziehung ebenfalls als Forderungsverlust auf dem Konto „sonstige ordentliche Aufwendungen“ erfasst und ausgebucht wurden. Aus Sicht des RPA sollten diese ebenfalls indirekt abgeschrieben (wertberichtigt) und nicht als Forderungsverlust ausgebucht werden.

Im Zusammenhang mit den Forderungsverlusten wurde darüber hinaus festgestellt, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung bei einem Sachverhalt eine Hauptforderung i. Z. m. Gewerbesteuern aufgrund von Verjährung nicht sachgerecht eingebucht wurde. Hingegen wurden die dazugehörigen Zinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge i. W. im Jahr 2011 ein- und wieder ausgebucht. Hierdurch entstanden Ertrags- und Aufwandsbuchungen. Dieses Vorgehen ist nicht sachgerecht. Der Ertrag in 2011 ist nicht im Jahr 2011 entstanden und die Grundlage (Hauptforderung) war bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz verjährt gewesen und somit nicht vorhanden. Die Erträge im Bereich der Säumniszuschläge hätten storniert werden müssen, somit wäre dann auch keine Ausbuchung der Forderungen auf dem hier betrachteten Konto nötig gewesen. Dieses Vorgehen bläht die betroffenen Einzelkonten unnötig auf.

Abschreibungen auf Forderungsverluste gehören auf das Konto „Abschreibungen Umlaufvermögen“.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.2 Finanzerträge

(2.220.149,42 €; Vj. 1.798.364,39 €)

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH, der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Zinserträge i. Z. m. SWAP-Geschäften wurden hier nicht ausgewiesen, da die Erträge mit den Aufwendungen saldiert wurden. Im Jahr 2010 wurden diese Sachverhalte weitestgehend nicht saldiert. Die Behandlung dieser Sachverhalte sollte in entsprechenden Arbeitsanweisungen klar geregelt werden.

5.1.2.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

(2.280.098,33 €; Vj. 2.657.001,72 €)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 2.280 T€ an.

Zinsabgrenzungen aus 2010: In Infoma wurden im Jahr 2010 Zinsen i. H. v. 148 T€ abgegrenzt, bei denen die Fälligkeit ins Folgejahr fällt. Nach der in Infoma-Navision angewandten Systematik wäre in 2011 nun der Gesamtbetrag und anschließend die aus der ersten Buchung in 2010 resultierende Verbindlichkeitenabgrenzung mindernd zu buchen gewesen. In H+H-proDoppik wurde im Gegensatz zu der Infoma-Systematik anders gebucht. Somit wurde der tatsächliche Aufwand aus diesem Sachverhalt fehlerhaft um 148 T€ zu niedrig ausgewiesen.

Es wurden Zinserträge i. Z. m. SWAP-Geschäften aus dem Jahr 2010 i. H. v. 7 T€ im Bereich der Zinsaufwendungen gebucht. Dieser Sachverhalt gehört in den Bereich der Zinserträge.

Weitere Zinsaufwendungen i. Z. m. SWAP-Geschäften aus Infoma-Navision wurden fehlerhaft aufgelöst und führten zu einer Doppelberücksichtigung. Hierdurch wurde der Kontensaldo um 25 T€ zu hoch ausgewiesen.

Zinsaufwendungen und –erträge i. Z. m. SWAP-Geschäften aus dem aktuellen Jahr wurden saldiert ausgewiesen. Im Jahr 2010 wurden diese Sachverhalte weitestgehend nicht saldiert. Hier war kein gleichbleibendes Verhalten ersichtlich.

Das RPA empfiehlt Abstimmungen und Erstellungen von klaren Arbeitsanweisungen/Richtlinien vorzunehmen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (-396.908,99 €) und des Finanzergebnisses (-59.948,91 €) belief sich auf -456.857,90 €

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

(785.591,84 € Vj. 0,00€)

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurden hierbei u. a. die unter dem Posten „Sondervermögen“ vorgenommenen Abschreibungen auf die Anteile am KSP i. H. v. 596 T€ erfasst. Hierbei handelte es sich um die Jahresfehlbeträge der Jahre 2010 und 2011 des KSP. Aus Sicht des RPA gehört dieser Sachverhalt auf das Konto „Abschreibungen auf Finanzanlagen“.

Weiter wird hier eine Buchung für die Sanierung des Marktplatzes i. H. v. 184 T€ ausgewiesen. Im Jahr 2010 wurde die Rückstellung für eine etwaige Marktplatzsanierung komplett aufgelöst (hierzu liegt ein Vermerk des FD Finanzen vor, in dem mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 50% zu rechnen ist). Dieses Vorgehen war nicht sachgerecht. Laut FD Finanzen handelte es sich hierbei um ein Verständigungsproblem zwischen dem FB III und dem FD Finanzen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-457 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-786 T€) wurde mit -1.243 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit war ein Fehlbetrag in dieser Höhe im Jahr 2011 entstanden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i. H. v. -4.314 T€ hatte sich das Ergebnis des Jahres 2011 um 3.071 T€ verbessert.

Der aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Jahresfehlbetrag i. H. v. -1.243 T€ stimmte mit dem aus der Bilanz abgeleiteten Jahresfehlbetrag i. H. v. -1.243 T€ überein.

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen i. Z. m. der Ergebnisrechnung würden das Jahresergebnis signifikant –Verbesserung um 1.540 T€- verändern. Unter Punkt 2.2 werden die für die Ergebnisrechnung relevanten, wesentlichen Feststellungen dargestellt. Es wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund nicht vorliegender Unterlagen für die Prüfung weitere Veränderungen des Jahresergebnisses nicht auszuschließen sind.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die Prüfung stellte fest, dass die zur Prüfung vorgelegten kumulierten Teilergebnisse den Werten der Gesamtergebnisrechnung entsprachen.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass beispielsweise im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ eine Rückstellung für fehlende Rechnungen des KSP i. H. v. 999 T€ gebildet wurde. Hierbei wurde die gesamte Rückstellungsbildung über ein Produkt abgebildet, obwohl hiervon zahlreiche Produkte betroffen gewesen wären. Somit ist die Teilergebnisrechnung diesbezüglich beeinflusst.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

| Finanzrechnung | | | | |
|---|------------------------|--|------------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr | Ergebnis des Haushaltsjahres | Plan-Ist-Vergleich |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 32.580.878,80 € | 37.062.244,00 | 40.555.301,25 | -3.493.057,00 |
| 2. Zuwendungen und allgemeine Umlage | 6.239.930,61 € | 5.805.549,00 | 5.745.272,85 | 60.276,00 |
| 3. sonstige Transfereinzahlungen | 77.390,46 € | 32.200,00 | 33.740,51 | -1.541,00 |
| 4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.414.852,37 € | 2.348.500,00 | 2.283.417,98 | 65.082,00 |
| 5. privatrechtliche Leistungsentgelte | 427.415,53 € | 548.278,00 | 487.731,59 | 60.546,00 |
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.268.095,69 € | 2.304.599,00 | 2.350.080,98 | -45.482,00 |
| 7. sonstige Einzahlungen | 2.109.679,64 € | 2.307.700,00 | 10.020.808,14 | -7.713.108,00 |
| 8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 1.714.439,66 € | 1.558.000,00 | 1.965.451,49 | -407.451,00 |
| 9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 46.832.682,76 € | 51.967.070,00 | 63.441.804,79 | -11.474.735,00 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 10. Personalauszahlungen | 11.958.796,47 € | 12.621.100,00 | 12.493.894,00 | 127.206,00 |
| 11. Versorgungsauszahlungen | 55.548,56 € | 55.700,00 | 47.374,51 | 8.325,00 |
| 12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 9.275.980,92 € | 10.885.386,00 | 9.685.836,72 | 1.199.550,00 |
| 13. Zinsen und sonstige | 2.322.089,81 € | 2.959.400,00 | 2.410.761,71 | 548.638,00 |

| Finanzrechnung | | | | |
|--|------------------------|--|------------------------------|--------------------|
| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr | Ergebnis des Haushaltsjahres | Plan-Ist-Vergleich |
| Finanzauszahlungen | | | | |
| 14. Transferauszahlungen | 20.216.670,38 € | 21.496.353,00 | 20.878.231,87 | 618.121,00 |
| 15. sonstige Auszahlungen | 8.503.446,57 € | 9.316.231,00 | 15.175.611,55 | -5.859.381,00 |
| 16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15) | 52.332.532,71 € | 57.334.170,00 | 60.691.710,36 | -3.357.540,00 |
| 17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16) | -5.499.849,95 € | -5.367.100,00 | 2.750.094,43 | -8.117.194,00 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen | 654.414,74 € | 6.452.100,00 | 5.215.136,16 | 1.236.964,00 |
| 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 1.138.042,57 € | 581.000,00 | 390.180,74 | 190.819,00 |
| 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen | 32.017,99 € | 2.620,00 | 20.783,83 | -18.163,00 |
| 21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | 0,00 € | 105.000,00 | 0,00 | 105.000,00 |
| 23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter) | 263.889,92 € | 112.200,00 | 122.440,56 | -10.241,00 |
| 24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 € | 380.000,00 | 376.945,23 | 3.055,00 |
| 25. sonstige Investitions-einzahlungen | 0,00 € | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.088.365,22 € | 7.632.920,00 | 6.125.486,52 | 1.507.434,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen | 361.493,66 € | 150.600,00 | 48.000,60 | 102.599,00 |
| 28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 420.571,30 € | 413.800,00 | 32.024,18 | 381.776,00 |
| 29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 649.766,16 € | 1.190.709,00 | 819.764,08 | 370.944,00 |
| 30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 0,00 € | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31. Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.377.841,49 € | 14.765.312,00 | 10.907.112,36 | 3.858.200,00 |
| 32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen | 0,00 € | 0,00 | 1.818.178,09 | -1.818.178,00 |
| 33. sonstige Investitions-auszahlungen | 62.700,61 € | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33) | 3.872.373,22 € | 16.520.420,00 | 13.625.079,31 | 2.895.341,00 |
| 35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34) | -1.784.008,00 | -8.887.500,00 | -7.499.592,79 | -1.387.907,00 |
| 36. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 17 und 35) | -7.283.857,95 | -14.254.600,00 | -4.749.498,36 | -9.505.102,00 |

| Einzahlungen und Auszahlungen | Finanzrechnung | | | |
|---|------------------------|--|------------------------------|--------------------|
| | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr | Ergebnis des Haushaltsjahres | Plan-Ist-Vergleich |
| 37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 3.970.200,00 € | 8.887.500,00 | 2.750.000,00 | 6.137.500,00 |
| 38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel | 0,00 € | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 39. Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 € | 0,00 | 1.818.178,09 | -1.818.178,00 |
| Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 3.970.200,00 € | 8.887.500,00 | 4.568.178,09 | 4.319.322 |
| 40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 2.409.695,36 € | 2.717.300,00 | 2.655.111,60 | 62.188,00 |
| 41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel | 0,00 € | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 41. Tilgung von Kassenkrediten | 0,00 € | 0,00 | 657.031,19 | -657.031,19 |
| Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 2.409.695,36 € | 2.717.300,00 | 3.312.142,79 | -594.842,79 |
| 42. Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.560.504,64 € | 6.170.200,00 | 1.256.035,30 | 4.914.165,00 |
| 43. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 42) | -5.723.353,31 € | -8.084.400,00 | -3.493.463,06 | -4.590.937,00 |
| 44. Anfangsbestand an Finanzmitteln | -7.215.032,53 € | -13.037.070,00 | -13.037.069,83 | 0 |
| 45. Liquide Mittel (Zeilen 43 und 44) | -13.037.069,83 € | -21.121.470,00 | -16.530.532,89 | -4.590.937,00 |

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik

| | | |
|-----------------------|-----------------|-------|
| Bestand Vorjahr | -1.083.258,14 € | k. A. |
| + Einzahlungen | 6.207.485,92 € | k. A. |
| - Auszahlungen | 6.306.169,91 € | k. A. |
| Bestand Haushaltsjahr | -1.181.942,13 € | k. A. |

Tabelle: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und Mittelverwendung ab.

Teilweise wich die Darstellungsform der Finanzrechnung zum Vorjahr ab. Beispielsweise wurden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln im Jahresabschluss zum 31.12.2011 nicht separat ausgewiesen. Teilweise wurde auf Konten gebucht, die im Kontenrahmen nicht vorgesehen sind.

Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2010 i. H. v. -13.037 T€ (Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln -5.723 T€ zzgl. Anfangsbestand an Finanzmitteln -7.215 T€) war der Höhe nach falsch. Dieser falsche Wert wurde auch als Anfangsbestand fehlerhaft vorgetragen und wirkte sich auf den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2011 aus. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2011 gemäß Finanzrechnung -16.531 T€. In der Bilanz wurden hingegen liquide Mittel i. H. v. -16.472 T€ (liquide Mittel 100 T€ zzgl. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten -16.572 T€) per 31.12.2011 ausgewiesen. Die Abweichung betrug hierbei 58 T€. Zu den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln sind weitestgehend Saldenbestätigungen vorhanden. Die hier getätigten Fehler könnten durch Abstimmungen zwischen Bilanz und Finanzrechnung vermieden werden.

Weiter wurden laut Finanzrechnung Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen und die Aufnahme von Kassenkrediten i. H. v. je 1.818 T€ getätigt. Hierbei handelt es sich um einen Teilbetrag des Kontenclearing zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg. Die Finanzrechnung erwägt hierbei den Anschein, dass dieser Gesamtbetrag gänzlich im Jahr 2011 getätigt wurde. In der Bilanz des KSP zum 31.12.2011 hat der dort korrespondierende Posten im Jahr 2011 lediglich um 657 T€ zugenommen. Bei der Stadt handelt es sich somit um eine kumulierte Aufrechnung aus Vorjahren, die nicht getätigte Buchungen aus Vorjahren korrigiert.

Es wird ferner auf die Ausführungen zu den fehlerhaften fortgeschriebenen Ansätzen unter Punkt 4.1 und 4.2 verwiesen.

5.4 Teilfinanzrechnung

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 vorgelegt und stichprobenartig geprüft. Hierbei wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.3 verwiesen. Weitere wesentliche Feststellungen wurden nicht ermittelt.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2011 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2011 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 195.088 T€

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| | Aktiva | | |
|---|-------------------------|-------------------------|--------------|
| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | Veränderung |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 403.573,27 € | 447.863,19 € | 10,97% |
| 1.2 Sachanlagen | 149.443.605,63 € | 157.589.663,20 € | 5,45% |
| 1.3 Finanzanlagen | 31.779.233,99 € | 31.666.355,46 € | -0,36% |
| 2.1 Vorräte | 0,00 € | 9.780,00 € | >100% |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 4.185.978,66 € | 3.068.360,88 € | -26,70% |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 0,00 € | - |
| 2.4 Liquide Mittel | 96.057,17 € | 99.908,56 € | 4,01% |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 2.427.429,31 € | 2.206.248,65 € | -9,11% |
| Gesamt | 188.335.878,03 € | 195.088.179,94 € | 3,59% |

Tabelle: Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 189.704 T€ (Vorjahr 181.626 T€) ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 97,24 % (Vorjahr 96,44 %) und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.752 T€ (+3,59%). Die wesentliche Vermögensveränderung auf der Aktiv-Seite der Bilanz resultierte aus den getätigten Investitionen im Bereich der geleisteten Anzahlungen / der Anlagen im Bau. Hierbei war ein Zuwachs i. H. v. 8.714 T€ zu verzeichnen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten teilweise nicht mit dem vorgelegten Anlagenpiegel überein (hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.6.1 verwiesen).

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(447.863,19 € Vj. 403.573,27 €)

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Auf dem Konto Software/Softwarelizenzen wurde in der Anlagenbuchhaltung ein Vortrag i. H. v. 150 T€ ausgewiesen; in der Finanzbuchhaltung wurde hingegen ein Vortrag i. H. v. 0,00 € berücksichtigt. Der zu dem Konto Software/Softwarelizenzen gehörende Vortrag wurde in der Finanzbuchhaltung auf dem Konto sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (zu diesem Konto gehören Belegungsrechte) gebucht. Der zu dem Konto sonstige immaterielle Vermögensgegenstände gehörende Vortrag wurde in der Finanzbuchhaltung auf dem Konto „Anzahlung auf Immaterielles Vermögen“ gebucht. Hier kann festgestellt werden, dass die in der Anlagenbuchhaltung vorhandenen Vorträge jeweils auf den falschen Konten in der Finanzbuchhaltung gebucht wurden. D. h. es liegen Abweichungen zwischen der Anlagen- und der Finanzbuchhaltung vor. Die Bestände zum 31.12.2011 werden sachgerecht ausgewiesen.

Die Zugänge i. H. v. 103 T€ wurden von einem anderen Konto kumuliert je Produkt auf das Konto Software/Softwarelizenzen umgebucht. Die Basis für die kumulierten Umbuchungen sind mehrere Einzelrechnungen. Dieses Vorgehen entspricht nicht dem Prinzip der Einzelbewertung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik, da hier mehrere einzelne und verschiedene Vermögensgegenstände zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst wurden. Dieses Vorgehen kann sich sowohl auf den Abschreibungsbeginn sowie auf die Nutzungsdauer auswirken.

Bei den Zugängen wurde gemäß Abschreibungstabellen teilweise eine zu kurze Nutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt. Beispielsweise wurde eine Nutzungsdauer von drei Jahren anstatt von fünf Jahren hinterlegt. Hier sollte sich an die geltenden Vorschriften gehalten werden.

Weiter wurde festgestellt, dass teilweise Trivialsoftware ausgewiesen wird. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden nicht die tatsächlichen historischen Anschaffungskosten ausgewiesen, sondern lediglich die aus den Vorjahren übernommenen Buchwerte zum 01.01.2009.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet. Allerdings wurde festgestellt, dass bei einem Zugang i. H. v. 8 T€ lediglich eine Zahlungserinnerung als Buchungsgrundlage verwendet wurde. Eine Zahlungserinnerung ist nicht ausreichend, da hieraus u. a. keine detaillierten Informationen zu der Lieferung zu entnehmen sind (entspricht nicht den GoB).

Den Zugängen von 103 T€ standen Abgänge von 0,00 € gegenüber.

Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Jahr 2011 59 T€. Es wurden Zuschreibungen i. H. v. 515,00 € vorgenommen.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

(157.589.663,20 € Vj. 149.443.605,63 €)

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Den Zugängen und Umbuchungen von Sachvermögen von 11.821 T€ standen Abgänge von 51 T€ gegenüber.

Den Abgängen i. H. v. 51 T€ entsprach ebenfalls der Wert aus dem vorgelegten Anlagenspiegel. Im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wird ein Saldo i. H. v. 388 T€ ausgewiesen. Zu diesen Erträgen konnte in der Anlagenbuchhaltung allerdings kein Abgang/keine Existenz nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Systemrückkehr von Infoma-Navision zu H+H-proDoppik (Datenmigration) wurden mehrere Vermögensgegenstände – vor allem im Bereich Grund und Boden – umgegliedert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(17.175.897,95 €; Vj. 17.879.333,26 €)

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Die Vorträge der Restbuchwerte in der Finanzbuchhaltung stimmten zum Vorjahr überein. In der Anlagenbuchhaltung wurden hingegen aber bereits die Vorträge aufgrund der neuen Zuordnungen im Rahmen des Softwarewechsels ausgewiesen. Somit weichen Anlagenbuchhaltung und Anlagenpiegel von der Finanzbuchhaltung zum 01.01.2011 ab.

Gemäß Anhang wurden im Jahr 2011 keine Verkäufe getätigt. Allerdings befinden sich auf dem Konto „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Buchungen i. H. v. 388 T€ Hierzu konnten keine Abgänge und keine Existenzen der jeweiligen Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter dem Posten 5.1.1.7 sonstige ordentliche Erträge verwiesen. Das RPA empfiehlt hierzu die Erstellung klarer Arbeitsanweisungen und Abstimmungen vorzunehmen.

In diesem Bereich wurden im Jahr 2011 Zugänge von insgesamt 34 T€ ausgewiesen. Bei diesen Zugängen handelt es sich um diverse Einzelrechnungen für unterschiedliche Vermögensgegenstände (Spielplatzgeräte, Außenleuchten). In der Anlagenbuchhaltung wurde allerdings nur ein Vermögensgegenstand aktiviert. Dieses Vorgehen verstößt gegen das Prinzip der Einzelbewertung. Dies wirkt sich u. a. im Beginn der Nutzungsdauer aus. Auch sind unterschiedliche Nutzungsdauern bei den einzelnen Vermögensgegenständen möglich. Abgänge in Folgejahren führen zu erhöhtem Arbeitsaufwand.

Gemäß Abschreibungstabellen werden Spielgeräte für Spielplätze der Anlagenklasse 08 zugeordnet.

Die Prüfung stellte weiter fest, dass bei den diversen beschafften Spielgeräten nur die reine Lieferung der Geräte aktiviert wurde. Bei Spielgeräten müssten nach Sicht des RPA zumindest weitere aktivierungspflichtige Teile - wie beispielsweise die Montage der Geräte – berücksichtigt werden. Diese Vermögensgegenstände sind somit nicht vollständig.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(70.601.032,52 €; Vj. 70.078.022,98 €)

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Die Abschreibung zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.338 T€ erfolgte gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Auch in diesem Bereich wichen die Vorträge der Restbuchwerte der Finanzbuchhaltung zu denen der Anlagenbuchhaltung ab. Hierzu wird auf die Ausführungen unter dem Posten „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verwiesen.

Die Zugänge (1.821 T€) betrafen im Wesentlichen die neu geschaffene Kita an der Raa.

Im Bereich der Anlagen im Bau befinden sich unter der Position „Kita Perleberger Straße“ zahlreiche Rechnungen für das Bauvorhaben „Kita an der Raa“. Hierbei handelt es sich weitestgehend um Planungsleistungen für die Kita an der Raa. Das Gesamtvolumen dieses Postens beträgt 95 T€. Planungsleistungen gehören auch zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes und sind mit in die Bewertung einzubeziehen. Dieser Teilbetrag wurde unzutreffend nicht mit dem Gebäude aktiviert.

Weiter wurde bei der o. g. Kita festgestellt, dass im Jahr 2012 Rechnungen i. H. v. 40 T€ gebucht wurden, die in das Jahr 2011 gehören. Der Vermögensausweis erfolgt per 31.12.2011 somit der Höhe nach zu niedrig.

In dem aktivierten Wert für die Kita befindet sich mindestens eine Rg. i. H. v. 66 T€, bei der es sich um Leistungen für Außenanlagen handelt. Vermögensgegenstände sind gem. § 39 Abs. 1 Nr. GemHVO-Doppik einzeln zu bewerten. Die Außenanlagen sind getrennt zu dem Gebäude zu behandeln, da hierbei auch unterschiedliche Nutzungsdauern zu berücksichtigen sind.

Weiter befindet sich in dem aktivierten Wert zu der Kita eine Buchung i. H. v. 16 T€. Hierbei handelt es sich um einen Teil der Ersteinrichtung. Gemäß Vertrag trägt die Stadt die Kosten für die Ersteinrichtung und überlässt sie dem Träger zum Eigentum. Bei diesem Teil handelt es sich um eine Zuweisung der Stadt an den Träger.

Bei den Schulgebäuden wich die Höhe der jährlichen Abschreibungen in HH-proDoppik teilweise erheblich zu den jährlichen Abschreibungen aus Infoma-Navision ab. Der wesentliche Grund hierfür ist die Hinterlegung unterschiedlicher Nutzungsdauern bei einzelnen Anlagengütern. Neben den erheblichen Abweichungen der jährlichen Abschreibungen, würde bei einer kürzeren Nutzungsdauer in HH-proDoppik eine signifikante Überbewertung der Gebäude in Infoma-Navision zum Bilanzstichtag per 31.12.2011 vorliegen. Diese Sachverhalte müssten im Rahmen des Vorsichts- und Niederstwertprinzips außerplanmäßig abgeschrieben werden. Das RPA empfiehlt hierbei die dringende Prüfung der Nutzungsdauern durchzuführen und ggfs. entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Infrastrukturvermögen

(52.275.155,39 € Vj. 52.915.703,57 €)

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Zugänge waren im Jahr 2011 nicht vorhanden.

Gemäß Anhang wurden im Jahr 2011 mehrere (Teil-) Verkäufe getätigt. In der Anlagenbuchhaltung waren hierzu allerdings keine Abgänge ersichtlich.

Auch im Bereich des Infrastrukturvermögens wichen die vorgetragenen Restbuchwerte von den Vorträgen der Anlagenbuchhaltung ab.

Die Abschreibungen erfolgten gem. § 43 GemHVO-Doppik linear unter Berücksichtigung der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Die Abschreibung in diesem Bereich betrug 1.486 T€ (Vj. 1.575 T€).

Teilweise lagen aufgrund von unterschiedlich hinterlegten Nutzungsdauern Abweichungen in der Höhe der jährlichen Abschreibungen im Vergleich zu Infoma-Navision vor. Dies kann zu einer Unter- bzw. Überbewertung von einzelnen Vermögensgegenständen führen. Das RPA empfiehlt hierzu – wie auch schon bei den Schulgebäuden – eine dringende Prüfung der Nutzungsdauern vorzunehmen und ggfs. Anpassungen vorzunehmen.

Bei einigen Vermögensgegenständen erfolgte in Infoma-Navision keine Abschreibung. In HH-proDoppik erfolgte hierbei hingegen eine planmäßige Abschreibung. Beispielsweise wurden im Jahr 2011 Straßenbäume planmäßig mit 41 T€ p. a. abgeschrieben. Straßenbäume unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Hier wird seitens des RPA eine Korrektur empfohlen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

(62.855,41 €; Vj. 63.457,81 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2011 erfolgten keine Zugänge.

Abschreibungen hierzu erfolgten i. H. v. <1 T€

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(2.724.848,76 €; Vj. 2.375.278,82 €)

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge (inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau) des Jahres 2011 betragen 685 T€. Hierbei handelte es sich u. a. um eine Chemiefachraumausstattung an der THS (403 T€), eine Aufzugsanlage an der THS (82 T€), Brandmeldeanlagen (51 T€) und Gerätschaften der Feuerwehr (94 T€).

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 418 T€ (Vj. 293 T€). In diesem Betrag waren Abschreibungen i. H. v. 129 T€ enthalten, bei denen es sich um die Abschreibung von Festwerten handelte. Bei diesen Festwerten handelte es sich inhaltlich um Schutzkleidung. Gemäß der hierzu vorgelegten Prüfungsunterlagen sollte auf die Bildung von Festwerten verzichtet und die vorhandenen Festwerte als Eröffnungsbilanzkorrektur ausgebucht werden. Die Festwerte wurden letztendlich „planmäßig“ bis auf einen

Erinnerungswert i. H. v. einem Euro abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung beeinflusst die Ergebnisrechnung; Eröffnungsbilanzkorrekturen werden neutral durchgeführt und beeinflussen die Ergebnisrechnung nicht. Eine vollständige Ausbuchung der Festwerte hat bisher nicht stattgefunden. Nach der hier durchgeführten Systematik hätten die als Aufwand in den Jahren 2009 und 2010 erfassten Werte im Jahresabschluss 2011 einzeln aktiviert werden müssen. Damit wurde das Vermögen in diesem Bereich nicht vollständig ausgewiesen. Gemäß § 51 GemHVO-Doppik sind Abweichungen von bisher angewandten Bewertungsmethoden im Anhang anzugeben und zu erläutern. Diese Angaben sind dem Anhang nicht zu entnehmen. Im Prüfungsbericht zum JA 2010 wurde bereits die Richtigkeit der gebildeten Festwerte angezweifelt.

Im Jahr 2012 befinden sich Rg. i. H. v. 5 T€, die in das Jahr 2011 gehören.

In der Anlagenbuchhaltung wird eine Telekommunikationsanlage mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgewiesen. Die Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabellen beträgt für Telekommunikationsanlagen lediglich 8 Jahre.

Im Rahmen der Zugänge wurden gemäß Anhang und Anlagenbuchhaltung Brandmeldeanlagen i. H. v. 33 T€ für die Schule Thesdorf aktiviert. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass aus den Rechnungen deutlich hervorgeht, dass es sich nicht um die Schule Thesdorf, sondern um die GuGs handelt.

Für die Aktivierung der Chemiefachraumausstattung wurden – wie auch in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 - keine Baubeschreibungen oder ähnliche Dokumente vorgelegt.

Im Rahmen der Aktivierung der neuen Aufzugsanlage an der THS (82 T€) stellte die Prüfung fest, dass ein Teilbetrag i. H. v. 30 T€ anhand der geprüften Rechnung nicht nachvollziehbar war. Buchungstext und Rechnung deuten inhaltlich nicht auf Arbeiten zu einer Aufzugsanlage hin. Es handelte sich bei der Rechnung inhaltlich um Leistungen für die „Lüftung Aula / Heizung“. Der nicht nachvollziehbare Zusammenhang zu der neuen Aufzugsanlage konnte nicht erklärt werden und daher bestehen erhebliche Zweifel an der sachgerechten Zuordnung dieses Betrages zu dem hier betrachteten Vermögensgegenstand.

Bei dem Zugang der Feuerwehrgerätschaften wurde lediglich ein Vermögensgegenstand aktiviert. Die Prüfung hierzu ergab, dass es sich um diverse einzelne Vermögensgegenstände handelt. Hierbei wurde erneut das Prinzip der Einzelbewertung nicht eingehalten.

Im Bereich des Fuhrparkes wurden teilweise unterschiedlich hinterlegte Nutzungsdauern im Vergleich zu Infoma-Navision festgestellt. Dadurch ergaben sich der Höhe nach Abweichungen im Zusammenhang mit der jährlichen Abschreibung. Dieses Vorgehen führt auch zu Über- bzw. Unterbewertungen der einzelnen Vermögensgegenstände.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

(1.842.392,57€; Vj. 1.937.992,04 €)

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Büroeinrichtungen, EDV-Hardware und Spielgeräte.

Die Zugänge im Jahr 2011 beliefen sich auf 517 T€ Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Mobiliar und Kleinanschaffungen. Auch in diesem Bereich wird mehrfach der Grundsatz der Einzelbewertung – wie im Bericht bereits mehrmals erwähnt - nicht eingehalten.

In den Zugängen befand sich eine Ersteinrichtung für die Kita an der Raa i. H. v. 163 T€ Gemäß Trägervertrag zahlt die Stadt die Ersteinrichtung und überlässt sie dem Träger unentgeltlich in sein Eigentum. Eine Aktivierung im Anlagevermögen der Stadt ist somit nicht zulässig. Es handelt sich hierbei um einen geleisteten Zuschuss der Stadt an den Träger.

Die Abschreibung für das Jahr 2011 betrug 365 T€ In diesem Betrag waren Abschreibungen i. H. v. 51 T€ enthalten, die sich auf die Abschreibung von Festwerten beziehen. Auch hier erfolgt keine sachgerechte Behandlung des Vorganges. Es wird auf die Erläuterungen unter dem Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ verwiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung von den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung abweichen. Grundlagen einer Buchführung/eines Jahresabschlusses sind u. a., dass die Zahlen aus dem Nebenbuch (hier Anlagenbuchhaltung) mit dem Hauptbuch übereinstimmen. Das RPA empfiehlt hierzu dringend sachgerechte Abstimmungen durchzuführen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

(12.907.480,60 €; Vj. 4.193.817,15 €)

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelte es sich um Sachanlageinvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgten auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Im Jahr 2011 betragen die Zugänge 11.127 T€ Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge der Anlagen im Bau dargestellt:

| Bezeichnung | Betrag in T€ |
|--|--------------|
| Erweiterung Georg-Kerschensteiner-Schule (Schulzentrum Nord) | 3.152 |
| Kita an der Raa | 1.576 |
| energetische Sanierung und Anbau an der Gemeinschaftsschule Quellental | 1.320 |
| Mensa der Theodor-Heuss-Schule | 512 |
| Gebäude- und Fassadensanierung an der Theodor-Heuss-Schule | 498 |
| Sporthalle Johannes-Brahms-Schule | 522 |
| Baumaßnahmen im Rathaus | 103 |
| energetische Sanierung der Schule Rübekamp | 276 |
| Westumgehung | 405 |
| Ausbau Mühlenstraße | 1.048 |
| Umgestaltung der Fußgängerzone | 180 |
| aktive Stadt- und Ortsteilzentren | 306 |

Bei den vorgenommenen Umbuchungen handelte es sich u. a. um die Kita an der Raa (1.814 T€), Chemieräume an der THS (403 T€), eine Aufzugsanlage an der THS (82 T€) und Brandmeldeanlagen an mehreren Objekten (51 T€).

Im Bereich Hochbau wurde zum 31.12.2011 ein Posten mit der Bezeichnung „Kita Perleberger Straße“ i. H. v. 95 T€ ausgewiesen. Hierbei handelte es sich inhaltlich um die Planung der Kita an der Raa. Dieser Posten gehörte somit zu dem bereits aktivierten Posten der Kita an der Raa und sollte auch dort aktiviert werden.

In der Position „THS-Mensa“ befinden sich mehrere Rechnungen für die Ausstattung der Mensa und nicht für das Gebäude. Spätestens bei der mit der Fertigstellung verbundenen Umbuchung muss der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die entsprechenden Aktivierungen vorgenommen werden. Im Jahr 2012 wurden Rechnungen i. H. v. 44 T€ gebucht, die in das Jahr 2011 gehören.

Gemäß Verwendungsnachweis wurde die Maßnahme „Fassadensanierung Schule Rübekamp“ am 05.11.2011 beendet. Eine Aktivierung erfolgte bisher nicht.

Bei der Erweiterung der Georg-Kerschensteiner-Schule (Schulzentrum Nord) wurden ebenfalls mehrere einzelne Vermögensgegenstände auf einen Posten gebucht. Spätestens bei der mit der Fertigstellung verbundenen Umbuchung muss der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet werden. Auch bei dieser Position wurden im Jahr 2012 Rechnungen i. H. v. 7 T€ gebucht, die in das Jahr 2011 gehören.

Die Prüfung stellte fest, dass bei der Maßnahme „Sporthalle Johannes-Brahms-Schule“ ein in 2010 erfasster Sachverhalt i. H. v. 10 T€ fehlte. Weiter befanden sich im Jahr 2012 Rechnungen i. H. v. 26 T€, die in das Jahr 2011 gehörten. Das RPA empfiehlt die Beachtung der Periodenabgrenzung.

Bei der Maßnahme „Gebäude- und Fassadensanierung THS“ befanden sich im Jahr 2012 Rechnungen i. H. v. 40 T€, die in das Jahr 2011 gehörten.

Es wurde festgestellt, dass bei der Maßnahme „Fassadensanierung GuGs“ Rechnungen im Jahr 2012 erfasst wurden, die in das Jahr 2011 gehören. Weiter wurde festgestellt, dass teilweise mehrere Rechnungen innerhalb einer Buchung erfasst wurden. Auch hier ist der Grundsatz der Einzelbuchung zu beachten.

Bei den Maßnahmen für das Rathaus handelte es sich um zwei unterschiedliche Sachverhalte, die in einem Vermögensgegenstand ausgewiesen wurden. Hierbei wurde ein Notstromaggregat i. H. v. 55 T€ und der Austausch von Sicherheitsbeleuchtung i. H. v. 48 T€ aktiviert. Bei dem Austausch der Sicherheitsbeleuchtung handelte es sich um Aufwand.

In der Maßnahme „Ausbau Ratsberg“ wurde eine Buchung i. H. v. 26 T€ nicht berücksichtigt, die im Jahr 2010 als Aufwand erfasst wurde.

Bei geprüften Rechnungen zu dem Posten „Erschließung Anzuchtgarten“ wurde festgestellt, dass Inhalte auf zuvor getätigte und hier bisher nicht erfasste Abschlagszahlungen verwiesen. Dieser Posten wird vom FD Finanzen in Folgeabschlüssen untersucht.

Bei den Posten zur „Beseitigung von Winterschäden“ handelte es sich aus Sicht des RPA nicht um Aktivierungen im Anlagevermögen.

Allgemein ist festzustellen, dass keine Baumaßnahmenbeschreibungen und nur teilweise Zuweisungsbescheide vorgelegt worden sind. Durch diese Umstände ist eine Prüfung durch das RPA nur beschränkt möglich. Eine erneute Prüfung der Sachverhalte (auch 2009 und 2010) erfolgt in Folgeabschlüssen durch den FD Finanzen. Weiter empfiehlt das RPA die Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung und die Erstellung von Dokumentationen der einzelnen Baumaßnahmen (Baubeschreibungen).

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

(31.666.355,46 € Vj. 31.779.233,99 €)

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 31.666 T€ (Vj. 31.779 T€) ausgewiesen und unterteilte sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

(16.472.732,11 € Vj. 16.472.732,11 €)

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Beide Gesellschaften erzielten Jahresüberschüsse. Es lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

Beteiligungen

(21.666,69 €; Vj. 21.266,69 €)

Bei den Beteiligungen handelte es sich um Genossenschaftsanteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G und an dem digi-CULT-Verbund e. G..

Sondervermögen

(9.291.163,23 €; Vj. 9.939.330,31 €)

Bei diesem Posten handelte es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€) und KSP (2.237 T€). Der Bestand der Feuerwehr-Kameradschaftskasse wurde sachgerecht ausgebucht.

Der Ausweis des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg entsprach dem Vorjahresbetrag. Der Abwasserbetrieb hatte im Jahr 2011 einen Jahresüberschuss i. H. v. 259 T€ erwirtschaftet. Es lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor.

Das Sondervermögen KSP wurde im Jahr 2011 um 596 T€ wertgemindert. Bei dieser Wertminderung handelt es sich um die Jahresfehlbeträge des KSP zum 31.12.2010 (163 T€) und zum 31.12.2011 (433 T€). Im Jahresabschluss 2009 erfolgte bereits eine Wertminderung. Im Jahr 2010 wurde die vorzunehmende Wertminderung versäumt und wird nun in 2011 nachgeholt. Im Anlagenspiegel des Jahres 2011 wird die im Jahresabschluss zum 31.12.2009 bereits vorgenommene und kumulierte Abschreibung zu diesem Sondervermögen i. H. v. 285 T€ fälschlicherweise nicht ausgewiesen. Auch die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten werden im Anlagenspiegel um 285 T€ zu gering ausgewiesen.

Ausleihungen

(5.880.793,43 €; Vj. 5.345.904,88 €)

Bei den Ausleihungen handelte es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

Ausleihungen Laufzeit bis einschl. ein Jahr

(2.187.990,49 €; Vj. 1.530.959,29 €)

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Der KSP wies für den korrespondierenden Posten zum 31.12.2011 einen von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Saldo i. H. v. 2.394 T€ als Verbindlichkeit aus. Die Abweichung des Saldos der Stadt i. H. v. 206 T€ beruht im Wesentlichen auf fehlerhaften Vorträgen aus Vorjahren. Auf diese Abweichungen wurde vom RPA bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 hingewiesen. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten Korrekturbedarf. Das RPA empfiehlt erneut Abstimmungen vorzunehmen.

Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass Ausleihungen ein Bestandteil des Anlagevermögens darstellen. Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik). „Dauernd“ heißt mehr als ein Jahr. Dieser Posten gehörte aufgrund seiner Laufzeit nicht in den Bereich des Anlagevermögens. Eine Umgliederung in den Bereich des Umlaufvermögens wäre sachgerecht.

Ausleihungen vom KSP (Laufzeit > ein Jahr)

(434.690,16 € Vj. 458.041,24 €)

Bei dieser Position handelte es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Der KSP wies zum 31.12.2011 hierzu einen Saldo i. H. v. 390 T€ aus. Dieser entsprach auch dem Ausleihungsverlauf. Bei der Stadt wurden hierzu hingegen 435 T€ ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag i. H. v. 45 T€ basierte auf einer unzutreffend gebuchten Gutschrift der Stadt aus dem Jahr 2009. Diese Gutschrift wurde bisher nicht korrigiert und führt somit zu fehlerhaften Vorträgen.

Der KSP leistete im Jahr 2011 eine Tilgung von insgesamt 23 T€.

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche

(3.258.112,78 € Vj. 3.356.904,35 €)

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsdarlehen. Hierbei wurde festgestellt, dass die aus dem System generierte Übersicht in der Gesamtsumme um 406,13 € zu dem Saldo der Finanzbuchhaltung abwich. Diese Abweichung beruht auf fehlerhaften Buchungen in Vorjahren. Das RPA empfiehlt Abstimmungen vorzunehmen.

Weiter wurde festgestellt, dass unter diesem Posten Wohnungsfürsorgedarlehen für MitarbeiterInnen ausgewiesen werden. Gemäß § 40 GemHVO-Doppik dürfen im Anlagevermögen nur Gegenstände ausgewiesen werden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Aus Sicht des RPA dürfen diese Gegenstände daher nicht im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Es wird eine Umgliederung in das Umlaufvermögen empfohlen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.4.1 Vorräte

(9.780,00 € Vj. 0,00€)

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Erstmals ausgewiesen wird das beim KSP lagernde Streusalz der Stadt. Signifikante Nachweise zur Bewertung dieser Position wurden nicht vorgelegt.

5.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(3.068.360,88 € Vj. 4.185.978,66 €)

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.118 T€ auf 3.068 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Jahren 2009 und 2010 konnten in einigen Teilen dieses Postens keine bzw. nur beschränkte Prüfungen vorgenommen werden. Gründe für diese Schwierigkeiten waren u. a. die in 2009 durchgeführten Auszifferungsläufe (führten zu abweichenden Salden im Vergleich zu den vorgelegten Salden) und die Nicht-Vorlage von abstimmbaren Offenen-Posten-Listen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

(842.490,22 € Vj. 58.581,07 €)

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus mehreren Konten zusammen:

| | | |
|------------|---|---------------|
| 1611000000 | Öffentl.-rechtl.Forderungen | 3.945.492,65 |
| 1611000099 | Jahresabschlusskonto öffentl.-rechtl. Forderungen | 2.270.466,99 |
| 1611010000 | EWB Öffentl.-rechtl.Forderungen (EWB) | -1.730.809,34 |
| 1611070000 | Ausgleichsbuchungen NAV | -3.642.660,08 |
| | Saldo | 842.490,22 |

Der Kontensaldo i. H. v. 3.945 T€ zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde anhand einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Innerhalb dieser Offenen-Posten-Liste wurden allerdings kreditorische Debitoren ausgewiesen. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar.

Die Position „Jahresabschlusskonto öffentlich-rechtliche Forderungen“ i. H. v. 2.270 T€ setzt sich aus einer Umbuchung von Verbindlichkeiten i. H. v. 903 T€, die eine Forderung aufweisen, und einer „Ausgleichsbuchung NAV“ i. H. v. 1.368 T€ zusammen. Bei der „Ausgleichsbuchung NAV“ handelt es sich um eine Anpassungsbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen H+H-proDoppik und Infoma-Navision. Zu beiden Buchungen konnten keine Offenen-Posten-Listen zur Zusammensetzung des Saldos vorgelegt werden. Somit ist eine Prüfung dieses Postens nicht möglich. Dies trifft auch auf die weiteren Konten mit der Bezeichnung „Ausgleichsbuchungen NAV“ zu.

Zu den Einzelwertberichtigungen (EWB) wurde eine Übersichtsliste vorgelegt. Zu den verschiedenen Forderungsarten liegen separate Einzelwertberichtigungskonten vor. Die Übersichtsliste bezog sich auf alle Forderungsarten und wies per 31.12.2011 einen Gesamtsaldo i. H. v. 1.033 T€ aus. Dieser Betrag entspricht der Höhe nach auch exakt den Abschreibungen auf Forderungen des Jahres 2011. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass es sich per 31.12.2011 um einen kumulierten Wert handelte. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung der Bestandsvorräte lediglich die Differenz zwischen den Bestandsvorräten und dem Saldo per 31.12.2011 gebucht werden dürfte. In dem hier vorliegendem Fall wurden die Bestandsvorräte i. H. v. 1.406 T€ (alle Einzelwertberichtigungskonten) nicht berücksichtigt. Bei Beachtung der Bestandsvorräte

hätte anstatt des Aufwandes i. H. v. 1.033 T€ ein Ertrag i. H. v. 373 T€ gebucht werden müssen. Das Jahresergebnis hätte sich somit um 1.406 T€ verbessert. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass bei vereinzelt Stichproben keine Wertberichtigung innerhalb der Übersichtsliste vorgenommen worden ist, obwohl die Voraussetzungen dafür vorlagen.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

(1.187.357,21 € Vj. 1.735.217,79 €)

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus 14 Konten zusammen. Hierbei wurden teilweise abstimmbare Offene-Posten-Listen vorgelegt. Auf diesem Konto wurden zahlreiche kreditorische Debitoren als Forderungen ausgewiesen. Diese hätten im Bereich der Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen. Beispielsweise wurde eine Überzahlung i. Z. m. der Einkommensteuer i. H. v. 249 T€ im Bereich der Forderungen ausgewiesen.

Auch die unter dem Posten „Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ erwähnten Feststellungen zu den Ausgleichskonten für Forderungen aus Infoma-Navision (335 T€) und Einzelwertberichtigungskonten (-690 T€) treffen hier zu. Auf einem Klärungskonto wurde ein Betrag i. H. v. 117 T€ ausgewiesen, zu dem im Bereich Verbindlichkeiten - auch auf einem Klärungskonto - ein Gegenposten vorhanden war und dieser nicht saldiert wurde. Dieses Vorgehen bläht die Bilanzsumme unnötig auf.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

(410.232,32 € Vj. 399.891,36 €)

In diesem Bereich bilden drei Konten die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen. Auch hier treffen die unter dem Posten „Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ getätigten Erläuterungen auf das „Ausgleichskonto NAV“ (405 T€) und das Konto „Einzelwertberichtigungen privatrechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen“ (18 T€) zu. Die für das Hauptkonto vorgelegte Offene-Posten-Liste war stimmig.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

(55.673,31 € Vj. 1.419.680,62 €)

Die hierzu vorgelegten Offenen-Posten-Listen waren stimmig.

Sonstige Vermögensgegenstände

(572.607,82 € Vj. 572.607,82 €)

Übersichtslisten zur Zusammensetzung des Saldos konnten wie bereits im Vorjahr nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

5.5.1.1.4.3 Liquide Mittel

(99.908,56 € Vj. 96.057,17 €)

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2011. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitensaldo wurden unter

den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 100 T€ zum 31.12.2011 (Vorjahr: 96 T€) und waren damit um 4 T€ gestiegen.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt. Bei einem Konto liegt eine geringe und unwesentliche Abweichung zur Saldenbestätigung vor.

Bei den zwei Schulgirokonten wurden keine unterjährigen Buchungen vorgenommen. Es wurde lediglich eine Buchung zum Jahresende vorgenommen um den aktuellen Kontobestand darzustellen. Diese Konten wurden als Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die vorhandenen Guthaben nicht zugeordnet werden konnten.

Zu diversen Handvorschüssen wurden keine Protokolle zum Periodenwechsel vorgelegt. Buchungsgrundlage war eine Übersichtsliste, die die ursprünglich gewährten Beträge auswies. Aus Sicht des RPA war diese Übersichtsliste als Buchungsgrundlage nicht ausreichend, da die tatsächlichen Bestände so nicht nachweisbar waren. Nach Meinung des RPA gehört ein abgestimmtes Bestandsaufnahmeprotokoll je Handvorschuss zu den Grundlagen einer Buchführung/eines Jahresabschlusses. Unterjährige Buchungen wurden nicht vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten Salden teilweise der Höhe nach abweichen. Die im Jahr 2010 durchgeführten „Doppelbuchungen“ führten im Vergleich zu 2011 zu einer Veränderung der Höhe nach. Diese „Fehler“ wurden im Jahr 2011 einfach über die Geschäftsaufwendungen bereinigt. Diese Bereinigung beeinflusst die Ergebnisrechnung und führt zu einer nicht periodengerechten Abgrenzung. Das RPA empfiehlt hierzu jeweils die Anfertigung von Bestandsprotokollen zum 31.12. eines Jahres. Weiter empfiehlt das RPA das Anlegen von jeweils einem Sachkonto je Handvorschuss.

Der Bestand zu den Porto-Freistemplern wurde retrograd anhand von Jahreszugängen zzgl. des Bestandsvortrages abzgl. des Jahresverbrauches ermittelt. Ausgewiesen wird per 31.12.2011 ein Bestand i. H. v. 23 T€. Der Verbrauch des Jahres 2011 beträgt laut vorgelegter Unterlage 7 T€. Die Unterlage zum Verbrauch genügt nicht den Ansprüchen eines ordnungsgemäßen Belegs. Der ausgewiesene Bestand ist der Höhe nach stark anzuzweifeln. Bei einem angenommenen Verbrauch von 7 T€ p. a. würde der ausgewiesene Bestand für mehr als drei Jahre reichen; dies ist bei der finanziellen Situation der Stadt nicht wirtschaftlich. Hier wird dringend die Berücksichtigung von aus den Geräten generierten Ausdrucken zum Bestand und Verbrauch zum Jahreswechsel empfohlen.

5.5.1.1.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

(2.206.248,65 € Vj. 2.427.429,31 €)

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.206 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2012), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche

Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

Die im Jahr 2010 mit einem falschen Vorzeichen durchgeführte Auflösung i. H. v. 8 T€ wurde im Jahr 2011 berichtigt.

In diesem Posten wurde u. a. die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2012 ausgewiesen. Hierbei wurde unzutreffend auch die in der Beamtenbesoldung enthaltene Lohnsteuer i. H. v. 20 T€ berücksichtigt, obwohl diese erst im Jahr 2012 gezahlt worden ist. Dieser Sachverhalt zur Lohnsteuer gehörte nicht in den Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung.

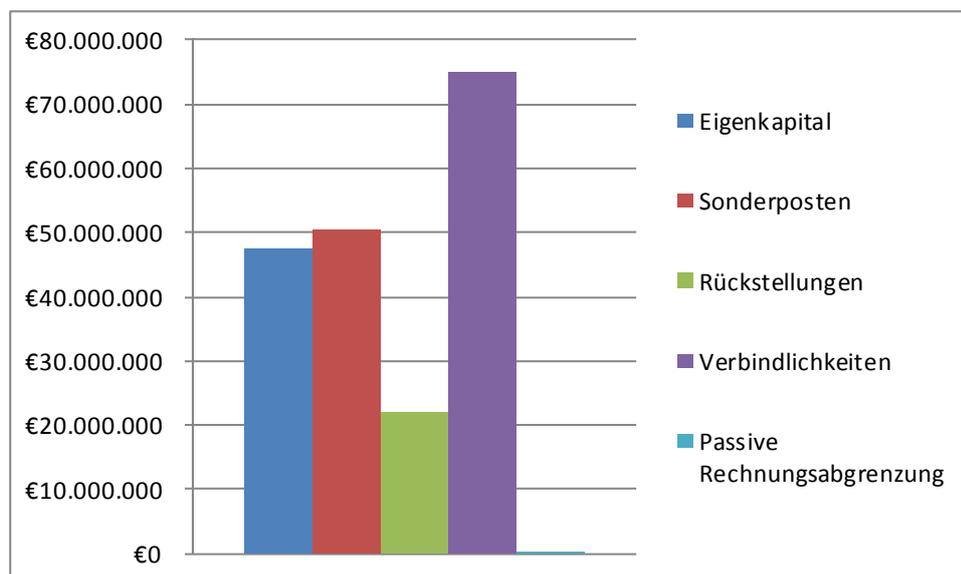
Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur einer kreditähnlichen Verbindlichkeit hier ein entsprechender Gegenposten ebenfalls ausgebucht.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

| | Passiva | | |
|---|-------------------------|-------------------------|--------------|
| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | Veränderung |
| 1. Eigenkapital | 49.417.461,27 € | 47.525.503,17 € | -3,8 % |
| 1.1 allgemeine Rücklagen | 53.411.393,42 € | 54.357.886,52 € | 1,8 % |
| 1.2 Sonderrücklagen | 314.508,16 € | 314.508,16 € | 0,0 % |
| 1.3 Ergebnismrücklagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,0 % |
| 1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag | 0,00 € | -5.904.441,77 € | >100,0 % |
| 1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag | -4.308.440,31 € | -1.242.449,74 € | -71,2 % |
| 2. Sonderposten | 45.842.186,42 € | 50.465.556,22 € | 10,1 % |
| 3. Rückstellungen | 20.910.078,02 € | 21.937.721,24 € | 4,9 % |
| 4. Verbindlichkeiten | 72.119.748,68 € | 74.920.220,40 € | 3,9 % |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 46.403,64 € | 239.178,91 € | >100,0 % |
| Gesamt | 188.335.878,03 € | 195.088.179,94 € | 3,6 % |

Tabelle: Passiva



Ansicht 3: Passiva 2011

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme stieg um 6.752 T€ auf 195.088 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und meist ausreichend erläutert.

Die wesentlichen Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz resultierten aus der Minderung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrages und Eröffnungsbilanzkorrekturen, der Zunahme von Rückstellungen aufgrund von Zuführungen, der Zunahme der Sonderposten und der Zunahme von Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

(47.525.503,17 €; Vj. 49.417.461,27 €)

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2011 mit 47.526 T€ um 1.892 T€ niedriger gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Allgemeine Rücklage

(54.357.886,52 €; Vj. 53.411.393,42 €)

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 946 T€. Der wesentliche Grund für die Erhöhung der allgemeinen Rücklage basiert auf der Korrektur (Rückgängigmachung) der fehlerhaften Saldierung des Jahresfehlbetrages aus 2009 im Jahresabschluss zum 31.12.2010 (siehe hierzu auch den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010). Hierbei wurde im Jahresabschluss 2010 der verbleibende Jahresfehlbetrag aus 2009 i. H. v. 1.591 T€ mit der allgemeinen Rücklage saldiert. Gemäß § 26 GemHVO-Doppik ist dieses Vorgehen nicht sachgerecht. Anders als wie im Anhang angegeben handelte es sich hierbei nicht um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz. Bei einer Korrektur der Eröffnungsbilanz hätte der Sachverhalt bereits zum 01.01.2009 entstanden sein müssen. Der Jahresfehlbetrag kann aber erst zum 31.12.2009 ermittelt werden, somit handelt es sich nicht um einen für die Eröffnungsbilanz relevanten Sachverhalt.

Weiter wurde eine „unterbliebene Rückstellung Straßenreinigung Abrechnung 2008“ i. H. v. 177 T€ als Eröffnungsbilanzkorrektur im Anhang deklariert. Auch hierbei handelt es sich nicht um eine Korrektur der Eröffnungsbilanz. In der Eröffnungsbilanz war diese Rückstellung sachgerecht vorhanden und wurde fälschlicherweise im Jahr 2009 ergebniswirksam aufgelöst. Die im Jahr 2011 ergebnisneutrale Wiedereinstellung der Rückstellung führt bei Auflösung der Rückstellung in Folgejahren zu einer erneuten ergebniswirksamen Auflösungsbuchung. Die Rückstellungsbildung in 2011 hätte demnach ergebniswirksam und nicht ergebnisneutral erfolgen müssen.

Weitere signifikante Korrekturen der Eröffnungsbilanz betreffen ein nicht erfasstes Darlehen (Kapitaldienstleister sind die Stadtwerke Pinneberg), die Ausbuchung der Kameradschaftskasse der Feuerwehr, die Ausbuchung einer Verbindlichkeit zur Kita Sandkamp (Schuldendiensthilfe) und die in dem Zuge gewährte Zuweisung.

Sonderrücklage - Stellplatzrücklage

(314.508,16 €; Vj. 314.508,16 €)

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Der Wert entsprach dem Vorjahreswert.

Ergebnisrücklage

(0,00 € Vj. 0,00 €)

Die Ergebnisrücklage wurde bereits im Jahr 2010 verbraucht. Die Umbuchung erfolgte ohne Beschluss.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

(-5.904.441,77 € Vj. 0,00 €)

Im Vorjahr hätte hier bereits der verbleibende Jahresfehlbetrag aus 2009 i. H. v. 1.591 T€ ausgewiesen werden müssen. Im Jahr 2011 wurden der verbleibende Jahresfehlbetrag aus 2009 und der Jahresfehlbetrag aus 2010 T€ ausgewiesen.

Jahresfehlbetrag

(-1.242.449,74 € Vj. -4.308.440,31 €)

Der Jahresfehlbetrag 2011 ergab sich aus der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Es wurde jedoch festgestellt, dass es aufgrund der im Bericht beschriebenen Fehler im Jahr 2011 zu keinem Jahresfehlbetrag kommen würde. Der Jahresfehlbetrag hätte sich in einen Jahresüberschuss i. H. v. 298 T€ gewandelt.

5.5.1.2.2 Sonderposten

(50.465.556,22 € Vj. 45.842.186,42 €)

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 50.466 T€ ausgewiesen.

Sonderposten allgemein: Zahlreiche Sonderposten wiesen einen Erinnerungswert von einem Euro aus. Für aufzulösende Sonderposten werden keine Erinnerungswerte gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und aufzulösende Zuschüsse

(40.513.197,11 € Vj. 26.411.680,52 €)

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinde, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a..

Die Erhöhung dieser Posten i. H. v. 14.102 T€ resultiert aus echten Zugängen (5.780 T€) und aus Umbuchungen aus dem Bereich „sonstige Sonderposten“ (9.433 T€).

Die Auflösung betrug im Jahr 2011 1.113 T€. Die im Jahr 2011 zugegangenen Zuweisungen und Zuschüsse betragen 5.780 T€.

Die Prüfung stellte fest, dass bei einigen Posten Lichtsignalanlagen in HH-proDoppik über 35 Jahre aufgelöst werden. Gemäß Abschreibungstabelle beträgt die Nutzungsdauer lediglich 25 Jahre. Somit erfolgte die Auflösung in HH-proDoppik im Jahr 2011 zu niedrig. In Infoma-Navision erfolgte die Auflösung über eine sachgerechte Nutzungsdauer von 25 Jahren.

Bei 84 Sonderposten erfolgte in Infoma-Navision in den Jahren 2009 und 2010 keine Auflösung (siehe Prüfungsberichte 2009 und 2010), obwohl Auflösungen zwischen dem Anschaffungsdatum und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.09 vorgenommen worden sind (Auswirkung p. a. ca. 74 T€). In HH-proDoppik erfolgte hierzu im Jahr 2011 eine Auflösung. Die fehlenden Auflösungen für die Jahre 2009 und 2010 wurden nicht nachgeholt. Es wurde einfach der „Restbuchwert“ auf die verbleibenden Jahre planmäßig verteilt. Somit wird der Bestand zum 31.12.2011 – aufgrund der unterlassenen Auflösung für die Jahre 2009 und 2010 – zu hoch ausgewiesen. Es liegt eine Überbewertung vor.

Bei weiteren Positionen wurde festgestellt, dass Sonderposten für Bäume in HH-proDoppik planmäßig aufgelöst werden. Bäume unterliegen keiner planmäßigen Nutzungsdauer, daher ist auch keine planmäßig Auflösung für Bäume möglich. Nach Aussage des FD Finanzen erfolgen hierzu Korrekturen in Folgeabschlüssen.

Darüber hinaus wurden bei einzelnen Sonderposten in HH-proDoppik im Vergleich zu Infoma-Navision erhebliche Abweichungen i. Z. m. den hinterlegten Auflösungsdauern festgestellt (hierzu wird auch auf die Feststellungen zu unterschiedlichen Nutzungsdauern insbesondere bei dem Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ des Anlagevermögens verwiesen). Diese unterschiedlichen Zeiträume führen zu erheblichen Abweichungen der Höhe nach bei der jährlichen Auflösung der einzelnen Sonderposten. Weiter führen diese unterschiedlichen Auflösungszeiträume auch zu Unter- bzw. Überbewertungen der einzelnen Sonderposten. Das RPA empfiehlt, hierzu entsprechende Abstimmungen und Anpassungen vorzunehmen.

Auf dem Konto „Anzahlung auf Sonderposten für Investitionen“ (5.449 T€) werden Sachverhalte ausgewiesen, bei denen sich die zu fördernde Maßnahme noch im Bereich der Anlagen im Bau befindet. Eine Auflösung erfolgt hierbei erst mit Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme. Die Prüfung stellte hierzu fest, dass Mittel i. H. v. 1.367 T€ für die Kita an der Raa ausgewiesen wurden. Die Kita an der Raa wurde im Jahr 2011 im Bereich „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ aktiviert. Somit wäre eine „Aktivierung“ des Sonderpostens in 2011 sachgerecht gewesen. Weiter wurde in diesem Bereich festgestellt, dass teilweise diverse unterschiedliche Zuweisungen innerhalb einer Position erfasst wurden. Auch hier gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Außerdem wurden Bundes- und Landesmittel teilweise unzutreffend vermischt. Zu zwei Positionen konnte kein Gegenposten im Bereich der Anlagen im Bau nachgewiesen werden.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

(5.625.057,68 €, Vj. 2.976.925,72 €)

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Die Erhöhung dieses Postens basierte auf Zugängen i. H. v. 627 T€ und Umbuchungen aus dem Posten „Sonstige Sonderposten“ (2.431 T€). Die Auflösungen und Abgänge des Jahres 2011 betragen 410 T€.

Die zu den Zugängen angeforderten Unterlagen wurden nicht vorgelegt. Eine Prüfung war daher nicht möglich. Bei den Bezeichnungen der Zugänge war jedoch aufgefallen, dass eine Position mit dem gleichen Betrag (26 T€) und der gleichen Bezeichnung doppelt vorkam.

Auch in diesem Bereich kam es zu Differenzen der jährlichen Auflösungsbeträge zwischen den bei den Sonderposten hinterlegten Daten von HH-proDoppik und Infoma-Navision. Beispielsweise wurden „Bäume“ aufgelöst. Bäume unterliegen keiner planmäßigen Nutzungsdauer und sind daher nicht planmäßig aufzulösen.

Auch in diesem Bereich wurden Erinnerungswerte ausgewiesen.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

(300.461,20 € Vj. 467.512,64€)

Hierbei stellte die Prüfung fest, dass im Jahr 2011 planmäßige Auflösungen von Beiträgen vorgenommen worden sind. Dies steht im Widerspruch zu der Kontenbezeichnung.

Auch in diesem Bereich wurden Erinnerungswerte ausgewiesen.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

(833.815,19 € Vj. 798.059,23 €)

Bei dieser Position handelte es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellte. Die hierfür - zumindest teilweise - zugrunde gelegten Daten waren strittig, da auch Aufwendungen für die nicht gebührenpflichtige Straßenreinigung in die Berechnung eingeflossen waren. Weiter wurde im Bereich der „Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ festgestellt, dass nicht alle vom KSP gestellten Rechnungen in der Buchhaltung der Stadt erfasst worden sind. Für die nicht erfassten Rechnungen werden entsprechende Rückstellungen i. H. v. 999 T€ zum 31.12.2011 ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass Teile dieses Sachverhaltes auch das Ergebnis des Produktes Straßenreinigung betreffen und somit diesen Posten beeinflussen. Teilweise wurde bei der Ermittlung des Gebührenüberschusses (Ergebnis) auch mit internen Pauschalen gerechnet. Die Höhe des hier ausgewiesenen Postens ist anzuzweifeln. Es wird empfohlen im Zuge der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren diesen Posten zu überarbeiten und ggfs. zu korrigieren. Im Jahr 2011 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 36 T€ (hiervon 7 T€ als Zinsaufwand).

Sonderposten für Dauergrabpflege

(478.736,52 € Vj. 542.357,47 €)

Dieser Bereich wies die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelte es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009.

Die Auflösung im Bereich der laufenden Dauergrabpflegeverträge des Jahres 2011 betrug 66 T€ und entsprach der Ermittlung aus der Friedhofssoftware vom 01.01.2009.

Im Jahr 2010 wurde bei sämtlichen ruhenden Dauergrabpflegeverträgen eine anteilige Auflösung für das Jahr 2010 vorgenommen, ohne dass eine Abstimmung des tatsächlichen

Leistungsbeginn (Ableben der Antragsteller) erfolgte. Im Jahr 2011 wurden die Buchungen aus 2010 korrigiert. Der Bestand zum 31.12.2011 entsprach dem Bestand vom 01.01.2009. Hierbei wurde erneut keine Abstimmung vorgenommen. Die Prüfung stellte fest, dass bei einem Sachverhalt der Vertrag gekündigt und ausgezahlt wurde. Ein weiterer ruhender Sachverhalt ist in Kraft getreten. Da hier der Bestand per 01.01.2009 ausgewiesen wird, sind die zwei o. g. Feststellungen bisher nicht entsprechend berücksichtigt worden. Das RPA empfiehlt entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.

Sonstige Sonderposten

(2.714.288,52 €; Vj. 14.645.650,84 €)

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei 93 Sonderposten Auflösungen in Infoma-Navision i. H. v. 129 T€ p. a. erfolgten. In HH-proDoppik erfolgten hingegen keine Auflösungen. Hier erfolgt eine Über- bzw. Unterbewertung der einzelnen Sonderposten. Im Anhang erfolgte keine Erklärung zu diesen Abweichungen. Der FD Finanzen konnte diese Diskrepanz nicht aufklären.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

(21.937.721,24 €; Vj. 20.910.078,02 €)

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 21.938 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

| Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2011 | | |
|--|------|-----------------|
| Art der Rückstellung | Höhe | |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | | 16.315.363,00 € |
| 3.2 Beihilferückstellungen | | 3.671.888,00 € |
| 3.3 Altersteilzeitrückstellungen | | 539.308,48 € |
| 3.5 Altlastenrückstellung | | 0,00 € |
| 3.7 Verfahrensrückstellungen | | 89.034,07 € |
| 3.11 sonstige (andere) Rückstellungen | | 1.322.127,69 € |
| Summe der Rückstellungen | | 21.937.721,24 € |

Tabelle: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2011

Pensionsrückstellungen

(16.315.363,00 €; Vj. 15.716.671,00 €)

Hierbei handelte es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierbei wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln.

Grundlage für den Ausweis in der Bilanz zum 31.12.11 war ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG. Hierbei wurden 38 aktive Beamte und 35 Pensionäre und Hinterbliebene berücksichtigt.

Beihilferückstellungen

(3.671.888,00 € Vj. 3.499.487,00 €)

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgte anhand von Statistiken und festgelegten Erfahrungswerten im Rahmen des Gutachtens der Fa. Heubeck AG.

Die Zuführung für das Jahr 2011 betrug 172 T€, die Auflösung 0 T€.

Altersteilzeitrückstellungen

(539.308,48 € Vj. 749.646,00 €)

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden keine zur Prüfung angeforderten Unterlagen vorgelegt. Die im Jahr 2011 vorgelegten Unterlagen wichen zum 01.01.2011 von den tatsächlich vorhandenen Beständen ab. Diese Werte wurden im Jahr 2011 korrigiert. Der jetzige Stand beruht auf den Unterlagen aus 2011.

Bei einem Sachverhalt wurde die Rückstellung um 13 T€ zu hoch ausgewiesen.

Verfahrensrückstellungen

(89.034,07 € Vj. 79.373,08 €)

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2011 wurden Zuführungen i. H. v. 20 T€ für neue Verfahren gebildet. Für ein Verfahren wurden 8 T€ in Anspruch genommen. Weitere 2 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

(1.322.127,69 € Vj. 864.900,94 €)

Im Jahr 2011 wurde eine Rückstellung für fehlende Eingangsrechnungen des KSP i. H. v. 999 T€ gebildet. Hierbei handelte es sich um Rechnungen der Jahre 2009 bis 2011, die bei der Stadt bisher nicht erfasst worden sind (hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter der Position „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 verwiesen). Die Prüfung stellte hierbei fest, dass die gesamte Rückstellung über ein Produkt erfolgte, obwohl diverse Produkte hiervon betroffen waren. Dieses Vorgehen verfälscht die Ergebnisse einzelner Produkte innerhalb der Teilergebnisrechnungen.

Nach den vorgelegten Unterlagen handelte es sich bei der Rückstellung für das Stadtmarketing i. H. v. 10 T€ um den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2012. Der Grund zur Leistungsentstehung in Form der Mitgliedschaft erfolgt im Jahr 2012. Somit ist für diesen Sachverhalt keine Rückstellung zu bilden.

Zu der fehlerhaft gebildeten Rückstellung zur Schlussrechnung Straßenreinigung wird auf die Ausführungen zu dem Posten „allgemeine Rücklagen“ (Punkt 5.5.1.2.1) verwiesen.

Angeforderte Unterlagen zu der Rückstellung „Kostenausgleich Kita Zuschüsse“ (Ausweis 2011: 72 T€) konnten nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung war somit nicht möglich.

Die Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden i. H. v. 743 T€ wurde im Jahr 2011 ergebniswirksam aufgelöst. Hierbei handelte es sich um eine freiwillige Rückstellung.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

(74.920.220,40 €; Vj. 72.119.748,68 €)

Die Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.800 T€ und betragen 38,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 38,3 %).

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

(52.940.619,01 €; Vj. 52.925.894,20 €)

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (10.085 T€) und vom privaten Kreditmarkt (42.855 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelte es sich um 1 Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (38 T€), 12 Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauförderung (573 T€) und 23 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (9.475 T€). Im Jahr 2011 wurden in diesem Bereich keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Tilgung (inklusive Zuweisungen) betrug 1.482 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelte es sich um 38 Darlehen vom privaten Kreditmarkt. Hierbei wurde ein neues Darlehen mit einem Volumen von 2.750 T€ aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2011 betrug 1.593 T€. Außerdem erfolgte eine Eröffnungsbilanzkorrektur i. H. v. 340 T€ für ein bisher nicht erfasstes Darlehen (der Kapitaldienst erfolgt durch die Stadtwerke Pinneberg).

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden zutreffende Saldenbestätigungen vorgelegt.

Richtlinien zur Aufnahme von Krediten wurden nicht vorgelegt. Die Vorlage dieser Unterlagen wird in Folgeabschlüssen erwartet.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

(16.571.967,58 €; Vj. 13.074.653,13 €)

Im Oktober 2011 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 26.060 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2011 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€.

Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
(1.671.641,65 € Vj. 2.131.884,34 €)

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP ausgewiesen (1.672 T€). Diese Verbindlichkeit entstand im Zusammenhang mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 und beinhaltete erhaltene Entgelte für Grabnutzungen vor Gründung des KSP sowie auf den KSP übertragene Altersteilzeitrückstellungen. Im Jahr 2011 erfolgten Tilgungen i. H. v. 144 T€. Im Jahresabschluss des KSP wurde ein korrespondierender Wert unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Eine weitere kreditähnliche Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen ausgebucht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(353.409,52 € Vj. 36.981,83 €)

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 316 T€ erhöht. Der Saldo aus diesem Posten setzt sich aus drei Konten zusammen.

In den Jahren 2009 und 2010 konnten in einigen Teilen dieses Postens keine bzw. nur beschränkte Prüfungen vorgenommen werden. Gründe für diese Schwierigkeiten waren u. a. die in 2009 durchgeführten Auszifferungsläufe (führten zu abweichenden Salden im Vergleich zu den vorgelegten Salden) und die Nicht-Vorlage von abstimmbaren Offenen-Posten-Listen.

Für das Hauptkonto (843 T€) in diesem Bereich wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Allerdings waren hier debitorische Kreditoren enthalten, die eine Forderung darstellen.

Weiter wurde in diesem Bereich ein Konto mit der Bezeichnung „Ausgleichskonto NAV Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (-534 T€) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Anpassungsbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen H+H-proDoppik und Infoma-Navision. Hierzu konnte keine Offene-Posten-Liste zur Zusammensetzung des Saldos vorgelegt werden. Somit war eine Prüfung dieses Postens nicht möglich.

Auf dem dritten Konto werden i. W. Sicherheitsbeträge im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (45 T€) ausgewiesen. Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten existiert ein weiteres Konto für Sicherheitsbeträge aus Baumaßnahmen. Hierzu empfiehlt das RPA das Erstellen von klaren Arbeitsanweisungen um die Kontinuität der Buchungsvorgänge zu gewährleisten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

(1.836.633,04 €; Vj. 1.779.662,66 €)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 57 T€. Der Saldo setzte sich aus zwei Konten zusammen.

Zu dem Hauptkonto (57 T€) wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Diese Liste enthielt teilweise debitorische Kreditoren.

Bei dem zweiten Konto (1.780 T€) handelte es sich um ein Ausgleichskonto für Verbindlichkeiten i. Z. m. der Anpassung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Infoma-Navision und HH-proDoppik. Hierzu konnte keine Offene-Posten-Liste zur Zusammensetzung des Saldos vorgelegt werden. Somit ist eine Prüfung dieses Postens nicht möglich.

Sonstige Verbindlichkeiten

(1.545.949,60 €; Vj. 2.170.672,52 €)

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzte sich aus diversen Konten zusammen und verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 625 T€. Offene-Posten-Listen oder andere abstimmbare Übersichtslisten wurden für einen Betrag i. H. v. 1.001 T€ vorgelegt.

Zu diversen anderen Konten (u. a. auch ein Konto für Ausgleichsbuchungen NAV i. H. v. 142 T€) konnten keine Offenen-Posten-Listen oder andere abstimmbare Unterlagen vorgelegt werden. Eine Prüfung war für diesen Teil somit nicht möglich.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

(239.178,91 €; Vj. 46.403,64 €)

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Bei der Stadt handelte es sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen für Schulsozialarbeit (111 T€) und Förderungen i. Z. m. Ganztagesangeboten an Schulen.

Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei zwei Sachverhalten im Rahmen von Zuweisungen für Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2011/2012 fehlerhafte Abgrenzungen vorgenommen worden sind. Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres. D. h. die Abgrenzung für das Folgejahr beläuft sich auf sieben Monate. Hier wurden allerdings acht Monate abgegrenzt. Die Abgrenzung für das Jahr 2012 ist daher um 14 T€ zu hoch bzw. der Ertrag des Jahres 2011 um 14 T€ zu gering.

Weiter wurde festgestellt, dass bei mindestens acht Sachverhalten im Rahmen der Förderung von Ganztagesangeboten Abgrenzungen i. H. v. 81 T€ vorgenommen worden sind, obwohl die dazugehörigen Zahlungen erst im Jahr 2012 erfolgten. Passive Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn die Zahlungen im aktuellen Jahr und die Leistungserbringungen in Folgeperioden erfolgen. Dies war hier nicht der Fall, da die

Zahlungen im Folgejahr erfolgten. Eine passive Rechnungsabgrenzung hätte hier nicht vorgenommen werden dürfen.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Der Anlagenspiegel wies in den Jahren 2009 und 2010 keine tatsächlichen historischen Daten wie kumulierte Abschreibungen oder ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Es wurden lediglich die Restbuchwerte der einzelnen Vermögensgegenstände zum 01.01.2009 zuzüglich der Veränderungen aus den Folgejahren ausgewiesen. Ab dem Jahr 2011 werden in weiten Teilen des Anlagenspiegels historische Daten ausgewiesen. Durch diese Informationen sind beispielsweise Aussagen zum Modernitätsgrad oder der Investitionsquote des Anlagevermögens möglich.

Die mit der Umstellung von Infoma-Navision nach HH-proDoppik durchgeführte Datenmigration (Zuordnung auf die Konten in HH-proDoppik) lösten zum 01.01.2011 Umbuchungen im Anlagevermögen aus. In der Finanzbuchhaltung wurden die Werte den „gleichen“ Konten wie im vorherigen System zugeordnet und später anhand der vorzunehmenden Neuzuordnungen umbucht. In der Anlagenbuchhaltung erfolgten die Umbuchungen direkt auf die neuen Konten. D. h. die Vorträge aus 2010 wurden in 2011 nur auf Sachkontenebene durchgeführt, nicht aber in der Anlagenbuchhaltung. In der Anlagenbuchhaltung wurden in diesem Zusammenhang keine Umbuchungen vorgenommen. Durch dieses Vorgehen kommt es zu Abweichungen zwischen dem Anlagenspiegel und der Finanzbuchhaltung. Die Restbuchwerte per 31.12.2010 des Anlagenspiegels 2010 wichen von den Restbuchwerten per 31.12.2010 des Anlagenspiegels 2011 ab.

Auch die Gesamtsumme der Restbuchwerte 2010 der Sachanlagen aus dem Anlagenspiegel 2010 (149.443.605,63 €) wich von der Gesamtsumme der Restbuchwerte 2010 aus dem Anlagenspiegel 2011 (149.432.197,51 €) um 11 T€ ab.

Bei der Position „Sondervermögen“ (Finanzanlagen) wurden im Jahr 2011 Abschreibungen zum Anteil des KSP i. H. v. insgesamt 648 T€ für die Jahre 2010 und 2011 vorgenommen. Die im Anlagenspiegel ausgewiesene kumulierte Abschreibung i. H. v. 0,00 € ist falsch. Es müsste die Abschreibung aus dem Jahr 2011 zzgl. der Abschreibung aus dem Jahr 2009 ausgewiesen werden. Die Abschreibung aus dem Jahr 2011 wurde in der Finanzbuchhaltung im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen dargestellt. Aus Sicht des RPA gehört dieser Sachverhalt auf das Konto „Abschreibungen auf Finanzanlagen“. Auch die historischen Anschaffungskosten zu diesem Posten werden um die vorgenommene Abschreibung aus dem Jahr 2009 zu gering ausgewiesen.

Im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2010 wurde bei den Finanzanlagen insgesamt ein Restbuchwert i. H. v. 31.779 T€ ausgewiesen. Im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2011 wurde bei den Finanzanlagen des Jahres 2010 ein Restbuchwert i. H. v. 29.856 T€

ausgewiesen. Die Abweichung betrug 1.924 T€ In der Bilanz zum 31.12.2011 wurden die Finanzanlagen mit einem Bestand i. H. v. 31.666 T€ ausgewiesen; im Anlagenspiegel wurde hierbei ein Restbuchwert i. H. v. 29.044 T€ ausgewiesen. Die Abweichung betrug 2.622 T€ Hierbei wurden die Ausleihungen nicht vollständig dargestellt. Das RPA empfiehlt entsprechende Abstimmungen vorzunehmen.

Die Abschreibungen der Finanzbuchhaltung wichen von den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung (Anlagenspiegel) geringfügig ab. Die Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung fielen insgesamt um 616,50 € geringer aus als die Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungen gemäß Finanzbuchhaltung betragen 3.671.016,14 €, die Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung betragen 3.671.632,64 €. Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

5.6.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

| Art der Forderungen | Gesamtbetrag am 31.12.2011 in EUR | Forderungsspiegel davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12.2010 in EUR |
|--|-----------------------------------|--|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| | | bis zu ein Jahr in EUR | über ein bis fünf Jahre in EUR | mehr als fünf Jahre in EUR | |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 842.490,22 € | 1.243.983,83 € | -343.645,98 € | -57.847,63 € | 58.581,07 € |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 1.187.357,21 € | 1.195.990,71 € | -8.633,50 € | 0,00 € | 1.735.217,79 € |
| Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 410.232,32 € | 410.247,82 € | -10,50 € | -5,00 € | 399.891,36 € |
| Sonstige privatrechtliche Forderungen | 55.673,31 € | 55.673,31 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.419.680,62 € |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 572.607,82 € | 572.607,82 € | 0,00 € | 0,00 € | 572.607,82 € |
| Summe | 3.068.360,88 € | 3.478.503,49 € | -352.289,98 € | -57.852,63 € | 4.185.978,66 € |

Tabelle: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Die Aussagekraft des Forderungsspiegels zum 31.12.2011 ist jedoch aufgrund der getätigten Feststellungen im Bereich der Einzelwertberichtigungen von Forderungen und der Nichtprüfbarkeit von Einzelkonten - insbesondere der „NAV-Ausgleichskonten“ - anzuzweifeln. Weiter wird auch eine in den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihung i. H. v. 2.188 T€, bei der es sich um eine kurzfristige Forderung handelt und die auch dem Bereich der Forderungen zugeordnet werden müsste, nicht im Forderungsspiegel berücksichtigt.

5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

| Art der Verbindlichkeiten | Verbindlichkeitspiegel | | | | Gesamtbetrag am 31.12.2010 in EUR |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| | Gesamtbetrag am 31.12.2011 in EUR | davon mit einer Restlaufzeit von | | | |
| | | bis zu ein Jahr in EUR | über ein bis fünf Jahre in EUR | mehr als fünf Jahre in EUR | |
| Anleihen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich | 10.085.353,63 € | 6.716.351,02 € | 151.418,68 € | 3.217.583,93 € | 11.567.521,19 € |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt | 42.855.265,38 € | 2.732.321,79 € | 14.275.533,11 € | 25.847.410,48 € | 41.358.373,01 € |
| Verbindlichkeiten aus Kassenkredite | 16.571.967,58 € | 16.571.967,58 € | 0,00 € | 0,00 € | 13.074.653,13 € |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 1.671.641,65 € | 142.497,45 € | 665.284,70 € | 863.859,50 € | 2.131.884,34 € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 353.409,52 € | 353.409,52 € | 0,00 € | 0,00 € | 36.981,83 € |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.836.633,04 € | 1.836.633,04 € | 0,00 € | 0,00 € | 1.779.662,66 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.545.949,60 € | 1.545.949,60 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.170.672,52 € |
| Summe | 74.920.220,40 € | 29.899.130,00 € | 15.092.236,49 € | 29.928.853,91 € | 72.119.748,68 € |

Tabelle: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Die angegebenen Gesamtsalden stimmten mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ erfolgte in der Spalte „mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr“ ein Ausweis von 6.716 T€ Hierbei besteht eine Gesamtverbindlichkeit i. H. v. 10.085 T€. Dies würde bedeuten, dass 67 % der betrachteten Verbindlichkeit in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr fällig wären. Nach einer vom RPA getätigten Auswertung in HH-proDoppik ergab sich, dass in der Spalte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren ein Betrag i. H. v. 9.894 T€ auszuweisen wäre.

In den Bereichen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ und „sonstige Verbindlichkeiten“ ist aufgrund der getätigten Feststellungen zur Nichtprüfbarkeit – insbesondere der „NAV-Ausgleichskonten“ - die Aussagekraft des Verbindlichkeitspiegels anzuzweifeln.

Die weiteren Bereiche des Verbindlichkeitspiegels wiesen keine Auffälligkeiten auf.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer

Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Im Anhang befindet sich keine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Nachrichtlich wird im Rahmen der Bilanz und Ergebnisrechnung die Summe der übertragenen Ermächtigungen mit 0,00 € erwähnt.

5.6.4.1 Ergebnishaushalt

Es lagen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen vor.

5.6.4.2 Finanzhaushalt

Es lagen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen vor.

5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befindet sich nicht im Anhang. Eine Prüfung ist somit nicht möglich.

5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde eine Patronatserklärung zugunsten des Vereins Kindertagesstätte Waldstraße e. V. angegeben. Die Stadt hält eine hieraus abzuleitende Inanspruchnahme für sehr unwahrscheinlich.

5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Haushaltsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.243 T€ (Vj. 4.314 T€). Dies bedeutete im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag eine Verbesserung i. H. v. 3.071 T€. Im Lagebericht wurde hierbei nur eine Verbesserung von zwei Mio. Euro genannt. Weiter ist hier anzumerken, dass sich das Jahresergebnis, bei alleiniger Berücksichtigung der getätigten Fehler im Bereich der Einzelwertberichtigungen, um 1.406 T€ verbessern würde und statt einem Jahresfehlbetrag ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden würde.

Der Vergleich zwischen den Haushaltsansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis ist deutlich besser ausgefallen. Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 7.335 T€ wurde um 6.092 T€ unterschritten.

Das Eigenkapital verringerte sich auf 47.525 T€ Die Eigenkapitalquote beträgt 24,3 %.

Es wurden Investitionskredite i. H. v. 2.750 T€ aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten erhöhten sich um 3.497 T€ auf insgesamt 16.572 T€ Hierdurch wird deutlich, dass die Zunahme von Verbindlichkeiten die finanzielle Situation der Stadt Pinneberg weiter beeinflussen.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen erhöht werden. Hierzu zählen insbesondere die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne, Müssentwiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehmenfeld und das ehemalige ILO-Gelände. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden. Die Auswirkung dieser Maßnahmen auf die Höhe des Gewerbesteueraufkommens ist ungewiss.

Für die Schulgebäudesanierung und den Bau der Westumgehung werden hohe finanzielle Mittel die Haushalte der Folgejahre belasten. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen und der damit verbundenen Belastung im Ergebnishaushalt.

Die im Lagebericht getätigte Aussage zum Kassenkredit ist widersprüchlich. Hierbei wird ein Überziehungsrahmen von 20 Mio. € erwähnt, der nicht ausgenutzt wurde. Allerdings beträgt der Überziehungsrahmen für den Kassenkredit 35 Mio. € und erreichte im Oktober 2011 den höchsten Stand i. H. v. 26,06 Mio. €.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA nur zum Teil eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder.

Die im Lagebericht vorgelegten Kennzahlen sind überwiegend falsch. Hierbei wurde insbesondere beim kurzfristigen Fremdkapital ein falscher Wert als Grundlage berücksichtigt. Dies wirkt sich auf die Grundlagen anderer Kennzahlen aus.

Das RPA vermisst jedoch - wie auch im Lagebericht 2009 und 2010 - weitere Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag. Hier wäre zum Beispiel die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B im Jahr 2016 oder die Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer) für das Jahr 2013 zu erwähnen.

Ein weiterer wichtiger Sachverhalt betrifft die im Jahr 2013 erfolgte Aufgabenübertragung des Gebäudemanagements an den KSP und der damit verbundenen offenen Fragestellung der Bilanzierung der städtischen Gebäude (der Anteil der städtischen Gebäude beträgt 34,5 % der Bilanzsumme).

Zukünftig werden zudem Aussagen zur Altersstruktur des Personals und den damit verbundenen Risiken erwartet.

Auch sollten die Möglichkeiten verwaltungsinterner Einsparpotenziale als Chance überprüft werden, um somit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. In mehreren Fachdiensten besteht beispielsweise bei einigen Leistungen nicht die Möglichkeit auf Wirtschaftlichkeit zu achten, da diese Leistungen dem Kontrahierungszwang zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP unterliegen. Ein weiteres Beispiel wäre auch das Thema der Personalressourcenentlastung z. B. durch die Beendigung von „internen“ Rechnungen zwischen der Stadt Pinneberg und dem KSP in zwei Buchungssystemen. Dies betrifft auch arbeitsintensive Abstimmungen in den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem KSP und der Stadt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2011 bezogene, ordentliche Fehlbetrag betrug 1.243 T€ Die Fehlbetragsquote lag bei 2,1 Prozent.¹ Es wurde jedoch festgestellt, dass es aufgrund der im Bericht beschriebenen Fehler im Jahr 2011 zu keinem Jahresfehlbetrag kommen würde. Der Jahresfehlbetrag hätte sich in einen Jahresüberschuss i. H. v. 298 T€ gewandelt. Wie bereits erwähnt handelt es sich bei den Ausführungen zu den Wertberichtigungen lediglich um eine Ergebnisverlagerung in das Folgejahr.

6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde weitestgehend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss aufgrund der in diesem Bericht aufgeführten Fehler - insbesondere beim Jahresfehlbetrag - ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage der Stadt Pinneberg. Aufgrund dieser Feststellungen war auch das Bild der Vermögens- und Finanzlage verzerrt.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist. Wie unter Punkt 2.2 beschrieben führen u. a. in folgenden Bereichen Fehler zu Einschränkungen:

- Jahresergebnis
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- internes Kontrollsystem
- Lagebericht
- Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel
- Anlagespiegel
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- Erträge aus Säumniszuschlägen / Aufwand aus Forderungsverlusten
- Forderungen und Verbindlichkeiten

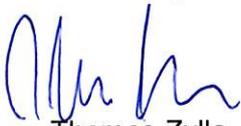
¹ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Der Jahresabschluss 2011 war geprägt durch die Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik. Viele Fehler beruhen auf fehlerhafter bzw. nicht vorgenommener Abstimmungsarbeiten. Eine signifikante Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahresabschlüssen (2009 und 2010) in qualitativer Hinsicht konnte in diesem Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Seitens des RPA wird erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Juni 2018



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer